



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee
E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/016/2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

Sitzungstermin:	12.12.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:50 Uhr
Tagungsort:	Pfarr-Gemeindezentrum (Saal)

Anwesende:

Bürgermeister

Stur Michael, DI DI DI Dr. ÖVP

Vizebgm.

Ecker Elisabeth, Vizebürgermeisterin ÖVP

Mitglieder

Bracher Nikolas, GR Mag. Dr.	Grünen
Gebetsberger Markus, GR DI (FH)	ÖVP
Gebetsroither Alexander, GR	LFW
Hemetsberger Günther, GV Mag.	ÖVP
Janßen B.A. Irina, GR	Grünen
Pichler Martin	ÖVP
Rauchenzauner Matthias, GR	ÖVP
Strasser Peter, GR Ing.	LFW
Wechsler MBA Bernd, GV	LFW
Wolfsgruber Brigitte, GV Dr.	LFW
Männer Markus, GR	LFW

Schriftführerin

Daxner Alexandra	
Gruber Martina, AL	
Marx Kerstin	Schriftführer

Schriftführer

Reiter Andreas	Schriftführer
----------------	---------------

Berl Julia	LFW	Ersatz für Johannes Karl-Rastl
Hubl Lukas, EGR, MSc	ÖVP	Als Ersatz für Böck Theresa
Pemp Bernhard, EGR DI Dr.	ÖVP	Ersatz für Franz Kaltenleitner
Trenkwaldler Hansjörg, Mag. Dr.	ÖVP	Ersatz für Peter Ecker
Untersperger Helmut	ÖVP	Ersatz für Mario Kalleitner
Untersperger Johannes	LFW	Ersatz für Gebetsroither Johann

Es fehlen:

Mitglieder

Böck Theresa, GR	ÖVP	entschuldigt
Ecker Peter, GR	ÖVP	Entschuldigt (krank)
Gebetsroither Hans, GR Ing.	LFW	entschuldigt
Kalleitner Mario, GR	ÖVP	Entschuldigt
Kaltenleitner Franz, GR	ÖVP	entschuldigt
Karl-Rastl Johannes, GR DI (FH)	LFW	entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
und die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist.
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden

Tagesordnung:

1. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2024
2. Änderung der Wassergebührenordnung
3. Änderung der Kanalgebührenordnung
4. Anpassung der Müllgebühren
5. Fahrbahnteiler beim Gemeindeamt
6. Fahrbahnteiler bei der Bachkreuzung
7. Errichtung einer Bushaltestelle (FF-Weyregg)
8. Nachträge zu den Verträgen mit der Firma AVANT Park
9. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2024
10. Erreichen des Energiesparziels-2030 von öffentlichen Gebäuden
11. Verlängerung des Pachtvertrages über die Parkplätze zu der Liegenschaft Weyregger Straße 77 auf Grst Nr. 617/1, KG Weyregg
12. Erlassung eines Neuplanungsgebietes Ambossstraße
13. Erlassung eines Neuplanungsgebietes Wachtbergstraße
14. Einleitung einer FLÄWI-Änderung des Grundstückes 1291/2 von Grünland landwirtschaftliche Fläche auf Grünland Campingplatz
15. Gemeindestraßenprogramm 2024-2025

16. Etwaige Anpassung der Portionspreise für den Mittagstisch in der VS, im Kiga und in der Krst
17. Etwaige Anpassung der Portionspreise für EaR
18. Anpassung der Gebühren für die Turnsaalbenützung
19. Renovierung des Musikpavillon-Gelände
20. Sportverein Weyregg am Attersee; Verlängerung d. Mietvertrages über Vereinsraum im KG der Volksschule
21. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 29. August 2023
22. Bewerbungen für die Wohnung im Gemeindeamt
23. WC-Anlage Alexenau
24. Allfälliges

Protokoll:

1. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2024

Einnahmen (2023)	Ausgaben (2023)	Deckung
€ 211.094,53	€ 249.929,00	€ - 38.834,47

Sachverhalt:

Grundsätzlich sind die Hebesätze gemeinsam mit dem Voranschlag so zeitgerecht zu beschließen, damit sie am 1.1. des Folgejahres in Kraft treten können. Wird der Voranschlag jedoch erst später beschlossen, sind die Hebesätze gesondert zu beschließen.

Im vorliegenden Entwurf sind die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Hundeabgabe enthalten. Im Vorjahr wurde die Hundeabgabe von € 60,00 auf € 66,00 angehoben. Würde man die Indexsteigerung des VPI 2015 im Vergleichszeitraum 9/22-9/23 berücksichtigen, müsste man die Hundeabgabe ab 2024 auf (gerundet) € 70,00 je Hund anheben.

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Straße-Wasser-Kanalangelegenheiten vom 13. November 2023 wurden im vorliegenden Entwurf die Erhöhung der Mindestanschlussgebühren für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen eingearbeitet. Ebenso erfolgte eine Anpassung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren ab 1. Jänner 2024.

Die Abfallgebühren wurden in der Sitzung des Umweltausschusses ebenfalls gemäß Indexsteigerung angepasst.

Die Tourismusabgabe wird vom Amt der Oö Landesregierung vorgegeben.

Wortmeldungen:

keine

Anlagen:

Hebesätze und Gebührenliste

Antrag:

Der vorliegende Entwurf der Hebesatzverordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Ebenso die Gebührenliste ab 01.01.2024 lt. Beilage.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

2. Änderung der Wassergebührenordnung

Sachverhalt:

Daten der Buchhaltung:

JAHR	GRUN- DGE- BÜHR	WAS- SERBE- NÜT- ZUNGS- GEBÜHR / M ³	MIN- DEST- GE- BÜHR (50 M ³)	WAS- SERGE- BÜH- REN- PAU- SCHALE	WAS- SER- ZÄH- LER ÖRG3(5)	WAS- SER- ZÄHLER ÖRG7(10)	WAS- SER- ZÄH- LER ÖR 20	BEREIT- STEL- LUNGSGE- BÜHR / M ²
2022	€ 77,30	€ 1,36	€ 68,-					
2023 (Index 11,1%)	€ 85,88	€ 1,51	€ 75,55	€ 3,26 (€ 0,53)	€ 15,07	€ 18,80	€ 75,33	€ 0,13
2024 (In- dex 6%)	€ 91,03	€ 1,60	€ 80,-	€ 3,46	€ 15,97	€ 19,93	€ 79,85	€ 0,14

Wasseranschlussgebühren:

	Mind. An- schl. Netto	Ust	Brutto		Preis/m2 netto	Preis/m2 brutto
lt. Hebesatzverord- nung	€ 2.272,73	€ 227,27	€ 2.500,00		€ 15,15	€ 16,67
lt. Erlass	€ 2.338,00	€ 233,80	€ 2.571,80		€ 15,59	€ 17,15
Anpassung 2023 Index 11,1%	€ 2.525,00	€ 252,50	€ 2.777,50		€ 16,83	€ 18,52
Anpassung 2024 Index 6%	€ 2.676,00	€ 267,65	€ 2.944,15		€ 17,84	€ 19,62

Männer: Bei der Gebarungsprüfung vor zwei Jahren wurde darauf hingewiesen dass wir eine Unterdeckung haben bei den Wassergebühren, das ist auch diesmal der Fall. Es ergibt sich für das Jahr 2023 eine Unterdeckung von knapp € 39.000,-. Im Prüfungsausschuss werden die Ursachen dieser Unterdeckung bereits behandelt. Da wir die letzten Jahre immer das Problem hatten, die Kosten für die Wasserversorgung abzudecken, müssen wir diese moderate Erhöhung mittels Indexanpassung vorschlagen und empfehlen.

Bgm: Vielen Dank! Ich finde es sinnvoll, dass das im Prüfungsausschuss nochmal im Detail durchgeschaut wird, weil die 6% im ersten Schritt nur den Index abdecken und man dann unter Umständen noch die eine oder andere Korrektur durchführen kann.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Wassergebühren um 6 % gemäß den Preisindex zu erhöhen und dementsprechend die Wassergebührenverordnung angepasst wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

3. Änderung der Kanalgebührenordnung

Sachverhalt:

Im Straßenausschuss wurde diskutiert, ob bzw. in welchem Ausmaß die Kanalgebühren für das Jahr 2024 verändert werden sollen.

EINNAHMEN (2023)	AUSGABEN (2023)	DECKUNG
€ 417.093,00	€ 222.879,00	€ 194.214,00

Jahr	Grundgeb.	Verbrauchsab. Gebühr	Mindestgebühr (50 m³)	RW-Mind. Anschlussg.	RW-bis 200 m²	RW- von 201-600 m²	RW- über 600 m²	Benützungsg Gebühr
2022	€ 150,00	€ 2,80	€ 140,00	€ 274,00	€ 2,74	€ 2,04	€ 1,25	€ 0,70
2023	€ 152,40	€ 2,84	€ 142,24	€ 274,00	€ 2,74	€ 2,04	€ 1,25	€ 0,70
2024 (Index 6%)	€ 161,54	€ 3,01	€ 150,50	€ 290,44	€ 2,90	€ 2,16	€ 1,33	€ 0,74

Kanalanschlussgebühr	Mindestansch. Netto	Ust	Brutto	Preis/m² netto	Preis/m² brutto
Lt. Hebesatzveror.	€ 3.750,00	€ 375,00	€ 4.125,00	€ 25,00	€ 27,50
lt. Erlass (2022)	€ 3.901,00	€ 390,10	€ 4.291,10	€ 26,01	€ 28,61
Anpassung 2023 (Index 11,1%)	€ 4.166,25	€ 416,63	€ 4.582,88	€ 27,78	€ 30,55
Anpassung 2024 (Index 6%)	€ 4.418,18	€ 441,82	€ 4.860,00	€ 29,45Er	€ 32,40

Der Preisindex beträgt 6%.

Männer: Beim Kanal ist es so, dass wir eine sehr hohe Deckung haben. Allerdings müssen wir alle 5 Jahre das Kanalnetz mittels Kamerabefahrung überprüfen. Diese Kosten sind nicht eingerechnet. Wir schlagen daher vor, die Indexerhöhung von 6% dieses Jahr noch einzukalkulieren, damit wir die aktuellen Kosten für die Kamerabefahrung und eventuelle Schwachstellen besser abschätzen können. Bei weiterer positiver Entwicklung können wir eventuell nächstes Jahr von einer Indexerhöhung absehen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Kanalgebühren gemäß den Index von 6% anzuheben und dementsprechend die Kanalgebührenverordnung zu ändern.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

4. Anpassung der Müllgebühren

Sachverhalt:

Für das Jahr 2024 sollen die Abfallgebühren angepasst werden.

Daten der Buchhaltung:

Einnahmen	Ausgaben	Deckung
189.938,00	191.100,00	- 1.162,00

Jahr	60I Mülls.	60I To.	90I To.	120I To.	240I To.	770I To.	1.100I To.	BIO o. R.	BIO m. R.
2022	€ 6,85	€ 7,70	€ 9,15	€ 12,50	€ 20,60	€ 60,50	€ 84,50	€ 6,85	€ 7,60
2023 (11,1% Index)	€ 7,61	€ 8,55	€ 10,17	€ 13,89	€ 22,89	€ 67,22	€ 93,88	€ 7,61	€ 8,44
2024 (6% Index)	€ 8,10	€ 9,00	€ 10,80	€ 14,72	€ 24,30	€ 71,30	€ 99,50	€ 8,10	€ 9,00

Der Preisindex liegt bei 6%

Bgm: Wir haben hochkalkuliert eine minimale Unterdeckung und kommen daher um die Indexerhöhung von 6 % nicht herum. Würden das also damit ausgleichen.

Wortmeldungen:

Janssen: Wie lange wird es noch dauern, bis es eine neue Müll-Gebührenordnung gibt?

Bgm: Das Ziel ist, dass wir im ersten Halbjahr 2024 final alles fertig haben, damit wir es vor dem Sommer noch kundmachen können. Damit die Betriebe und Vermieter vor allem planen können, ob sie größere Mülltonnen brauchen. Damit wir im Herbst wissen welche Mülltonnen wir bestellen und die Abfahren dann Lenzing rückmelden können fürs nächste Jahr. Das Ziel ist das ganze Jahr über fix

4 Wochen und im Sommer dann verdichtet auf 2 Wochen. Es sah auf den ersten Blick einfacher aus, aber es gibt in Weyregg auch viele Teilbereiche, die nicht so einfach abzudecken sind.

Janssen: Wenn die Diskussion noch offen ist, wäre es mir ein Anliegen auf etwas hinzuweisen: Es gibt Menschen die sehr gewissenhaft Müll trennen und sehr wenig Müll produzieren. Es wäre schön, wenn es in der neuen Müllgebührenordnung auch die Möglichkeit gibt, mit

ganz geringen Kosten zurecht zu kommen, weil wirklich sehr wenig Müll anfällt. Dass es für diese Menschen auch eine günstige Lösung gibt, mit einer möglichst kleinen Tonne zum Beispiel.

Bgm: Die kleinste Tonne die es gibt ist 60 Liter. Diesen Aspekt haben wir schon auch im Visier.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Abfallgebühren für das Jahr 2024 gemäß dem Index von 6% zu erhöhen und dementsprechend die Abfallgebührenverordnung zu ändern.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

5. Fahrbahnteiler beim Gemeindeamt

Sachverhalt:

Zum Verkehrskonzept soll ein Fahrbahnteiler (siehe Beilage) vor dem Gemeindeamt errichtet werden. Eine Kostenschätzung zu diesem Projekt ohne Förderung beträgt ca. € 170.000, -

(Eine Grafik dazu wird präsentiert.)

Bgm: Mehrere Aspekte hat man versucht zu kombinieren: Einerseits soll das Ortsbild neu geprägt und die Verkehrssituation entschärft werden. Wir haben die Chance, im Zuge der Errichtung des Multifunktionsstreifens diesen mitzuziehen vor dem Gemeindeamt. Die zweite Maßnahme, die wir haben ist eine quasi Entsiegelung, das heißt wir würden vor dem Gemeindeamt die Grünflächen wieder forcieren. Genau gegenüber, wo jetzt die Bushaltestelle beim Gemeindepark ist, wäre der Fahrbahnteiler mit 2,5 m Breite und eine Verschwenkung der Fahrbahn in Richtung des Gemeindeparks. D. h. wir verbreiten hier die Fahrbahn in diesem Bereich geringfügig, um den Fahrbahnteiler unterzubringen und erreichen dadurch, man spricht hier von 10-15 %, Geschwindigkeitsreduktion in diesem Bereich. Im zweiten Schritt würde man die Bushaltestellen verlegen, d. h. eine Bushaltestelle wäre genau im Bereich des Fahrbahnteilers Richtung Norden fahrend, die zweite Bushaltestelle auf Höhe GH Sonne und bei der Sonne würde man die Gehsteigsituation neu darstellen. Das heißt, man könnte von der Sonnenstraße herauskommend direkt entlang dem Gasthaus runtergehen in die Zufahrt Seedorf. Die letzte Maßnahme in diesem Bereich ist eine Verschwenkung der Ausfahrtstromepe. Derzeit haben wir ja hier einen sehr steilen Schnitt einschleifend in die Hauptstraße, das führt zu einem immer wieder zu Gefahrenmomenten, weil doch die einen oder anderen versuchen da noch rauszukommen - das ist doch sehr häufig eine brenzlige Situation - und zum anderen aber auch die Haltelinie, gibt's defacto jetzt in der Form nicht. Und es wird immer wieder auch von den parkenden Fahrzeugen hier die Fahrbahnbreite unterschätzt. Mit dem Verschwenken dieser Trompete haben wir einen anderen Winkel und die Ausfahrt wird zum einen dadurch geregelter möglich. Zum anderen ermöglicht uns diese Maßnahme eine Art Grüninsel im Bereich von Gastgarten vom Gasthof Sonne. Mit dieser Maßnahmenkombination, die gemeinsam mit dem Multifunktionsstreifen errichtet werden könnte, glauben wir, dass wir das Ortsbild dort doch erheblich positiv verändern und auch die Geschwindigkeitsreduktion eintreten wird. Wir haben das in beiden Ausschüssen diskutiert. Beide Ausschüsse sind hier einstimmig zur Empfehlung gekommen das mit aufzunehmen. Im Antrag jetzt zum Amtsvortrag selbst war die Formulierung drinnen das final zu projektieren und zu errichten. Nachdem wir aber ohnehin nochmal einen Beschluss fürs Budget brauchen, können wir es als Grundsatzbeschluss mitaufnehmen damit wir das dann im Budget mitfixieren. Da sehe ich momentan jetzt überhaupt kein Problem, weil wir sowieso eine zweite Sitzung dafür brauchen. Die Kostenschätzung vollkommen ohne Förderung beträgt derzeit ca. € 170.000,- für

alle Maßnahmen gemeinsam. Es gibt für diverse Aspekte in diesem Maßnahmenpaket Förderungen (z. B. Für Entsiegelungen, für Multifunktionsstreifen...) die wir uns im Detail noch anschauen müssen wenn wir diesen Plan so umsetzen würden.

Wortmeldungen:

Rauchenzauner: Kommt ein Zebrastreifen wo hin?

Bgm: Danke für den Hinweis habe ich vergessen, der Zebrastreifen geht genau über den Fahrbahnteiler.

Wechsler: Von wem ist die Kostenschätzung?

Bgm: Die Kostenschätzung ist von der KMP Ziviltechniker GmbH, das ist ein Ziviltechniker, der sich mit diesem Thema professionell auseinandersetzt.

Männer Markus: Die Kosten sind aber inkl. Mehrzweckstreifen, oder?

Bgm: Ja.

Janssen: Der Bereich vor dem GH Sonne, ist das öffentliches Gut oder privat? Wenn privat, ist das mit der Sonne abgesprochen?

Bgm: Sowohl als auch. Die Grenze läuft mitten durch. GH Sonne steht dieser Maßnahme sehr positiv gegenüber. Hinsichtlich der Parkplätze, die da jetzt vorhanden sind, wäre mein Vorschlag, dass wir diese Parkplätze alternativ hinterm Amt zur Verfügung stellen. Der Gastgartenbereich würde positiv verändert werden durch diese neue Ausfahrtstropete.

Vzgbm. Ecker: Die Bushaltestelle vis a vis vom Gemeindeamt. Ist es notwendig, dass wir so kurz hintereinander 2 Bushaltestellen haben (Feuerwehr ist eine Haltestelle)?

Bgm: Das müssen wir den OÖ-Verkehrsverbund fragen.

Pemp: Im Sinne der Verkehrsberuhigung macht es sicher Sinn.

Bgm: Das auf jeden Fall, vor allem dann mit dem Fahrbahnteiler, wo ein Überholen nicht möglich sein wird. Ohne Fahrbahnteiler, bei der Feuerwehr zB, beobachten wir sehr häufig wieder das die Autos einfach vorbeifahren.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach einstimmiger Empfehlung des Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten und nach einstimmiger Empfehlung des Ausschusses für Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Landwirtschaftsangelegenheiten, den Fahrbahnteiler als Grundsatzbeschluss beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

6. Fahrbahnteiler bei der Bachkreuzung

Sachverhalt:

Zum Verkehrskonzept soll ein Fahrbahnteiler (siehe Beilage) bei der Bachkreuzung errichtet werden.

Eine Kostenschätzung beträgt ohne Förderung ca. € 50.000, - bis € 70.000, - (Unterbau ist nicht bekannt). Die erforderliche Grundablöse muss hier noch geklärt werden.

Auszug aus der Sitzung des Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten: Der Straßenausschuss ist mit dem bestehenden Entwurf nicht zufrieden. Die Positionierung des Schutzweges auf der Bachstraße, sowie die Verengung auf der Straße durch den Fahrbahnteiler wird unter anderem als Grund genannt.

Auszug aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Landwirtschaftsangelegenheiten:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss ist grundsätzlich für die Errichtung des Fahrbahnteilers, mit dem Wissen, dass eine Lösung mittels eines Kreisverkehrs aus Sicht der Landes OÖ nicht möglich ist.

Ggf. soll der Fahrbahnteiler verkürzt werden und die Schleppkurve soll nochmal validiert werden.

In der Zwischenzeit hat Herr Dipl.-Ing Wöginger (Firma KMP ZT-GmbH) einen Lageplan inkl. Schleppkurve mit Sattelfahrzeugen erstellt (siehe Anlage). Die Bedenken hinsichtlich den Schleppkurven können damit entkräftet werden.

Die genaue Positionierung des Schutzweges kann in der Detailplanung noch abgeändert werden.

Wortmeldungen:

Ausführungen des Bgm: Nachdem die Errichtung des Kreisverkehrs nicht möglich sei, hatten wir eine sehr intensive Besprechung mit den Sachverständigen und den Kollegen des Straßenbaus und sind dann auf beiliegende Variante gekommen, die aus meiner Sicht eine gute sein könnte. Die beiliegende Plandarstellung beschreibt eine Maßnahmenkombination im Bereich der Bachstraße. Die roten Linien berg- und seeseitig beschreiben diese Bodenmarkierung, die wir ohnehin schon beschlossen haben. Und ergänzend hierzu gab es im Zuge dieser Besprechung die Frage des Schutzweges. Wo könnten wir von Norden nach Süden hier sinnvoll einen Schutzweg errichten. Der Sachverständige hat hier ganz klar die Bachstraße bevorzugt, und zwar aus mehreren Gründen. Zum einen haben wir ja bei dem Weg Richtung Seestraße hinein eine 30iger Zone, da gibt es ja grundsätzlich keine Schutzwege da man sich dadurch die 30iger Zone verkehrspsychologisch entwertet würde. Das zweite ist wir brauchen bei einem Schutzweg immer Aufstandsflächen am Anfang und am Ende und das ist hier nicht möglich, da müsste man die Fahrbahn noch weiter verengen. Und zu guter Letzt war die Einfahrtssichtweite aus Steinbach kommend aus Sicht des SV ein Gefahrenpotential. Vice versa erscheint ihm die Variante auf der anderen Seite als die wesentlich bessere. Zum einen, weil der Schutzweg gut einsehbar ist und zum anderen, weil wir hier am Anfang und Ende des Schutzweges keine großen baulichen Maßnahmen benötigen, die eine Aufstandsfläche darstellen. Die Aussage vom SV war zusätzlich das man Minimum 6m von der Haltelinie nach hinten rücken muss, d. h. zwischen Schutzweg und Haltelinie von Bach herauskommend sehen wir das ein Fahrzeug Platz hat, und das man dann von dort aus in die Hauptstraße einfahren kann.

Und die 3. Maßnahme, die diskutiert wurde war dieser Fahrbahnteiler Richtung Seewalchen fahrend.

Der sollte hier eine Verschwenkung darstellen, um den Verkehr in der Geschwindigkeit zu reduzieren. Es gab im Zuge unseres Ansuchens für den Kreisverkehr auch eine Verkehrsmessung. Diese ergab ein Ergebnis von V85. D. h. 85% der Fahrzeuge liegen in oder unter dieser Geschwindigkeit bei 44 km/h. D. h. die Geschwindigkeit ist dort nicht wirklich das große Thema, aber allen Beteiligten ist klar, dass wir hier ein Sichtweitenthema haben. Deshalb waren hier die SV und auch der Straßenbau ganz klar in der Empfehlung, dass wir hier mit den roten Linien die Sichtweiten positiv verändern können. Man kann aus der Seestraße weiter herausfahren, sieht dadurch besser Richtung Norden. Mit dem Fahrbahnteiler haben wir eine Verschwenkung, dadurch langfristig 10-15% Geschwindigkeitsreduktion. Und das dritte ist dann eben der Schutzweg Richtung Bachstraße. Wir würden dadurch auf mehreren Ebenen diese Kreuzung entschärfen. Und man könnte als

4. Maßnahme unter Umständen, wenn man merkt es funktioniert trotzdem noch nicht, auch diese Fahrlinien wie man es z. B. auf der Leinerkreuzung kennt, zusätzlich auf dem Boden markieren. D. h. das man sich aus der Seestraße kommend leichter orientieren kann wie man rausfährt.

Der Verkehrsausschuss war einstimmig für diese Maßnahmen.

Aus dem Straßenausschuss war man skeptisch und hätte man gerne noch weitere Maßnahmen oder Varianten gehabt.

Das eine war die Schleppkurventhematik: Komme ich mit Schwerfahrzeugen da in oder aus der Bachstraße? Und das zweite war: Komme ich mit einem großen Fahrzeug auf der Kreuzung zum Stehen ist ja der Schutzweg vom Anhänger quasi blockiert. Daher sollte der Zebrastreifen weiter nach hinten verlegt werden.

Auf Grund des Inputs haben wir uns das noch angeschaut, der SV hat hier relativ deutlich kommuniziert das die Versetzung dieses Schutzweges grundsätzlich möglich ist, allerdings nicht weiter als 10 m empfohlen wird, da sonst die Verlockung größer wird, dass man doch wieder abschneidet, da der Mehrweg für den Schutzweg zu lange wird für den Fußgeher. In der Regel sollte man diese 6-7 m einhalten, da es von der Gewohnheit im Verkehrsbereich die Standardabmessung ist.

Die Schleppkurventhematik haben wir auch noch überprüfen lassen. Hier sind wir im grünen Bereich. Auch mit einem 40Tonne sollte das Aus- und Einfahren in beide Straßen möglich sein. Das wurde überprüft. Dennoch besteht noch die Möglichkeit, dass man den Fahrbahnteiler noch mit einem befahrbaren Pflaster adaptiert. Im Süden dieses Fahrbahnteilers hat die Gemeinde rund 13-15m² eines fremden Grundstückes, dass muss auch noch zu berücksichtigen sein, sollte diese Variante umgesetzt werden.

Vom Sachverständigen kam ganz klar die Empfehlung diese Variante auszuführen, weil wir bergseitig den Multifunktionsstreifen haben, der endet dann im Kreuzungsbereich. D. h. die Fahrradfahrer müssen absteigen, über den Schutzweg gehen, entlang der Brücke zum Fahrbahnteiler gehen und dort die Fahrbahn queren. Seeseitig würde man den Multifunktionsstreifen weiterführen. D. h. wir haben da auch mehr Sicherheit für die Radfahrer. Wer das kritisch beliebigt, kann ich verstehen. In Seewalchen beim Interspar gibt es genau dieselbe Situation auch mit einem Fahrbahnteiler, das funktioniert sehr gut.

Männer: Ich war auch bei der Besprechung mit dem SV vom Land dabei. Die handeln nach ihren Richtlinien und sagen nicht sie passen jetzt etwas individuell an. Sie selbst haben kommuniziert, dass die Kreuzung dort viel zu groß ist. Und das Hauptproblem ist, dass man die Kreuzung dort in einem Kurvenbereich hat. Darum ist sie ja so groß und leicht versetzt. Wir waren fix darauf eingestellt, dass wir den Kreisverkehr bekommen. Baulich hätten wir da keinen großen Aufwand gehabt. 95% der Bevölkerung wären da sicher auch dafür gewesen. Die vom Land haben aber ihre genauen Vorgaben, welchen Durchmesser ein Kreisverkehr haben muss und Punkt.

Nachdem das eine Bundesstraße ist, habe ich weiter angefragt ob ich es über die Bundesverwaltung noch eine Möglichkeit gibt. Sie haben gesagt, nein das ist eine Landesstraße und das Land ist zuständig dafür.

Ich bin überzeugt davon, auch wenn der Fahrbahnteiler kommt, wird uns diese Kreuzung weiterhin viel beschäftigen.

Ich und Günther Hemetsberger sind schon lange im GR, der weiß das auch, dass man froh war als bei Eder das Haus weggekommen ist wegen der Sicht. Und jetzt haben wir immer noch das Problem damit dass die Kreuzung einfach zu groß ist.

Janssen: Das haben wir in manchen Sachen immer, dass es erst heißt das geht nicht wegen bestimmten Richtlinien. Aber gibt es da konkret Gesetze die dagegen sprechen. Oder sagt man einfach es ist unbequem und kommt nicht so häufig vor? Weil ich denke, es gibt ja auch einen anderen Grund für einen Kreisverkehr, nämlich das man auch einen gewissen Verkehrsfluss erhält. Ich sehe das Problem z. B. darin, es ist jetzt schon so wenn sich die Fahrzeuge zum rechts abbiegen in die Seestraße einreihen, dass die anderen einfach daran vorbei weiter fahren. Mit dem Fahrbahnteiler wird es dort bestimmt eine ziemliche Stausituation werden, vor allem im Sommer. Wenn wir also in Weyregg genau diese spezielle Anforderung haben, und es gibt ja auch diese kleinen Kreisverkehre wo anders. Ob wir nicht doch einen

Weg finden sollten dies für Weyregg doch durchzusetzen. Eine Verkehrsberuhigung wird dadurch sicher stattfinden, aber ich befürchte es wird dann eher in Richtung Stauung laufen. Wollen wir uns nicht das doch trauen und sagen: Wir suchen und finden jetzt doch noch einen Weg den Kreisverkehr umzusetzen, weil wir ihn für unsere Bedürfnisse brauchen.

Bgm: Jedes dieser Argumente haben wir gebracht. Keines dieser Argumente hat gefruchtet. Ähnliche Situationen gibt es nicht in OÖ. Man würde die Hauptstraße auf dasselbe Niveau heben wie unsere Ortsstraßen. Das ist absolut undenkbar. Das Gebäude an der Kreuzung wäre ein 5. Seitenarm, weil da ist ein Gartentor. Und 5armige Kreisverkehre will man sowieso nicht und ich führe nicht mehr weiter aus...

Rauchenzauner: Gibt es da eine Kostenschätzung für die aktuelle Variante?

Bgm: Ca. € 50.000,- - 70.000,-

Ecker: Und wenn man statt dem Fahrbahnteiler nur einen Zebrastreifen macht?

Bgm: Es gibt einen direkt gegenüber der Bäckerei. Der bleibt.

Alexander Gebetsroither: Warum machen wir nicht einen Termin bei einem Verkehrslandesrat mit einer Unterschriftenaktion für den Kreisverkehr?

Bgm: Das können wir gerne machen, aber sobald der Sachverständige dagegen ist wird kein Amts- oder Würdenträger dagegen gehen. Weil er die Haftung dafür nicht übernehmen würde. Die einzige Variante ist ein Gegengutachten und da ist sogar fraglich, ob das gilt oder halten würde.

Männer: Der Zebrastreifen beim Eder bleibt ja. Sie argumentieren zu Recht, wir haben 3 Zebrastreifen auf 150 m. Wir sind laut dem SV zu gut ausgestattet was Zebrastreifen betrifft und haben hier eigentlich ein Luxusproblem. Einige Punkte wurden aufgezählt und genau aus diesem Grund gibt es keinen Kreisverkehr. Punkt aus. Drum sag ich ja, ich finde es gehört immer ein bisschen individuell angepasst aber das tun sie einfach nicht. Sie gehen ihre ausgearbeiteten Richtlinien mit dir durch und da kann man gar nichts diskutieren.

Wechsler: Die Detailausführung wird ja dann in einem Ausschuss sicher noch genau angeschaut werden. Wie wird jetzt die Formulierung des Antrages lauten?

Bgm: Analog zum Fahrbahnteiler bei der Gemeinde, weil wir damit sowieso nochmal ins Budget hinein müssen, würde ich auch hier auf einen Grundsatzbeschluss gehen, dass wir sagen wir setzen das um nach entsprechender Detailplanung und nochmal Bearbeitung durch die Ausschüsse.

Männer: Zum Fahrbahnteiler nochmal. Muss der dort erhöht und wieder abgesenkt werden? Kann man den nicht z. B. mit Pflastersteinen auslegen, oder mit Farbe, dass man ihn deziert erkennt, aber es eben bleibt mit der Fahrbahnfläche? Weil es gibt ja keine Haltestelle oder einen Zebrastreifen.

Bgm: Das muss man mit Ziviltechniker abklären wie die bauliche Ausführung ausschauen muss.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Fahrbahnteilers und Schutzweges bei der Bachkreuzung.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

7. Errichtung einer Bushaltestelle (FF-Weyregg)

Sachverhalt:

Da die derzeitige Lage (beim „Pendlerparkplatz“) der Bushaltestelle immer wieder für Gefahrenmomente sorgt, soll nun die Bushaltestelle verlegt werden.

Der Amtssachverständige für Verkehr (Herr Brunner) würde das Projekt (siehe Beispielbild im Anhang) befürworten.

Abmaße der Bushaltestelle: 11,5 x 1,5 Meter (15 cm hoch)

Kostenschätzung: € 15.000,- – 20.000,-

Auszug aus der Sitzung des Ausschusses für Strassen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten: Der Straßenausschuss ist mit dem Beispielbild bzw. mit dem Entwurf nicht zufrieden, da die Straßenbreite hier verengt wird. Ein weiteres Argument gegen diese Lösung ist, dass die Länge von 15 Meter entlang der Feuerwehr die Ausfahrt behindert. [der Ausschuss hatte zum Zeitpunkt der Sitzung die falsche Info, dass die Länge der Bushaltestelle 15 Meter betragen muss]

Der Ausschuss für Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Landwirtschaftsangelegenheiten ist grundsätzlich mit dem Entwurf zufrieden, jedoch muss eine Abstimmung mit dem Kommando der freiwilligen Feuerwehr erfolgen.

Bgm: Von Süden kommende Fahrzeuge sehen den Beginn des Schutzweges nicht, wenn der Bus in der Bushaltestelle steht. Die Kinder stehen nach dem Aussteigen alle auf dem schmalen Gehsteig und queren schnell den uneinsichtigen Schutzweg. Dadurch kommt es relativ häufig zu Gefahrensituationen. Wir haben uns daher angeschaut, welche Möglichkeiten hätten wir die Bushaltestelle sinnvoll zu verlegen, um diese Gefahrenmomente zu reduzieren. Wir haben im Ausschuss diskutiert über die Möglichkeiten bei der Kreuzung Bachstraße oder auf Höhe der Eder Tankstelle. Bachkreuzung wurde aber gleich wieder verworfen, da wir da die Kinder über die größte und gefährlichste Kreuzung schicken, wie wir haben, beim Eder haben wir auch keine Möglichkeit gefunden. Dann war die Diskussion für den Bereich beim FF-Depot, weil der dort schon war. Leider hat es eine Fehlinformation in Richtung Straßenausschuss gegeben. Da ist man ursprünglich davon ausgegangen, dass eine Bushaltestelle 15 Meter Länge haben muss. Das ist nicht korrekt, man kann diese Länge reduzieren, einhergehend mit den Bussen, die auf der Strecke unterwegs sind. Das heißt in Abstimmung mit dem Amtssachverständigen und den OÖ Verkehrsbetrieben hat man hier diesen (beiliegenden) Entwurf diskutiert und kommuniziert. Auf der Grafik sieht man die Darstellung der neuen Bushaltestelle mit 11,5 m Länge, 1,5 m Breite und einer Höhe von 15 cm. Um ein behindertengerechtes Einsteigen zu ermöglichen, gibt es hinten eine Rampe zum Hochfahren. Die Parkplätze sollen gar nicht, wenn überhaupt nur im cm-Bereich, verändert werden. D. h. die 6 Stellplätze beim FF-Haus sollen auch erhalten bleiben. Hier hätten die Kinder genug Platz auszusteigen und geordnet bis zum Schutzweg zu gehen. Es ist die Frage noch aufgetaucht, ob man diese Bushaltestelle noch optisch/baulich anders darstellen kann und nicht nur als betonierte Randsteinleiste. Wir haben hier auch ein Beispiel aus Steinbach beigelegt, wo man sich das Konzept was aus meiner Sicht interessant wäre, anschauen kann. Dieses Thema ist natürlich sehr kontrovers diskutiert. Wir werden sicher heute auch noch die eine oder andere Wortmeldung dazu hören. Ich möchte jetzt gar nicht weiter ausführen, sondern das Wort an den Gemeinderat übergeben und ersuche um eure Fragen und Wortmeldungen.

Wortmeldungen:

Strasser Peter: Wir haben im Ausschuss geredet, dass wir das Kommando der FF Weyregg befragen möchten, ob das für sie OK ist. Ist das passiert und was ist da rausgekommen?

Bgm: Die Formulierung war, dass das Kommando vor dieser Sitzung noch einmal einen Termin abhalten wird, der hat auch stattgefunden. Darf ich das Wort an Alex übergeben.

Gebetsroither Alexander: Ja, wir haben eine Sitzung gehabt und wir hatten leider auch ursprünglich eine Falschinformation über die 15 m Länge. Natürlich haben wir unsere Bedenken, wir sind nicht 100% einverstanden. Nichtsdestotrotz geht es um die Sicherheit der Kinder. Aber es hat sich trotzdem noch etwas ergeben. Wir hatten heute einen Termin beim Landesfeuerwehrkommando beim zuständigen Herrn für Umbau und Bau von Feuerwehrhäusern. Wir haben da einen Termin ausgemacht am 26. Jänner 2024 um 09:00 Uhr. Ich darf da gleich vorweg den GR, den GV und alle vom Kommando der FF Weyregg dazu einladen. Und da wird Punkt A diese Situation besprochen, ob das gescheit ist, was man vl. anders machen könnte, sollte. Und dann in weiterer Folge haben wir im Kommando gesagt, wir hatten im April das Thema in der GR Sitzung, eventuell Neubau des FF-Hauses in Richtung Spar gemeinsam mit der Wasserrettung. Und das würde da präsentiert werden, was kostet so etwas, wie funktioniert das. Und wenn wir sagen können, wir verlassen den Standort sowieso in weiterer Zukunft, dann sollte das für uns überhaupt kein Hindernis sein.

Für die Sicherheit der Kinder sind wir natürlich, aber es gibt ein paar Aspekte wo wir trotzdem nicht glücklich sind mit der Lösung. Z. B. Parkplatzsituation, Übungssituation. Ganz hinten angestellt natürlich beeinträchtigt es unser Fest..

Bgm: Vielen Dank das ihr euch da jetzt vorher damit beschäftigt habt.

Wechsler: Und ich glaube auch speziell die Ausfahrtssituation ist ein wesentliches Thema. Wenn ein Einsatz ist, muss es schnell gehen und dann steht da möglicherweise ein Hindernis. Von dem her hätte ich gern das die Länge dieser Haltestelle nochmal hinterfragt werden sollte. Wenn man die Busse anschaut, die bei uns verkehren da ist der Türabstand zwischen vorderer und hinterer Tür zwischen 4,30 m und 7,30 m. Vl. wäre wenn man die Länge reduziert, die Ausfahrtssituation für die FF nochmal etwas entschärft.

Gebetsroither Alexander: Es ist auch der Lenkradius, speziell beim Tanklöschfahrzeug, wenn wir dann Richtung Spar rausfahren und dann sind die Poller dort, sehr knapp.

Bgm: Ja ich verstehe das. Es stehen aber im Einsatzfall auch die Fahrzeuge vor der Feuerwehr. D. h. wenn die 6 Parkplätze besetzt sind, habe ich genauso Hindernisse die im Weg sind. Die Länge ist grundsätzlich schon reduziert aber wir werden es nochmal hinterfragen. Natürlich ist es gut, wenn man den Termin im Jänner abwartet und schaut was da raus kommt, was für Möglichkeiten es hoffentlich in naher Zukunft gibt und dann können wir diese Maßnahme noch einmal neu diskutieren.

Antrag:

Vertagung des Tagesordnungspunktes. Erst Termin abwarten.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

8. Nachträge zu den Verträgen mit der Firma AVANT Park

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 8. November 2023 wurde der Zusammenarbeit mit der Firma AVANT Park bereits zugestimmt. Es gab hierzu noch geringfügige vertragliche Ergänzungen, die in den betreffenden Nachträgen zu den Verträgen genauer ausformuliert wurden. **Im Konkreten geht es um die entsprechende Datenschutzrichtlinien und die Vereinbarung zur Abwicklung der Lenkerhebung.**

Bgm. erläutert genauer:

Wir haben das schon diskutiert. Die Kennzeichen der Fahrzeuge, die die Gebühren nicht entrichten werden an die Gemeinde übermittelt, die Gemeinde erhebt die Lenkerdaten und schickt datenschutzgemäß diese Liste wieder retour an Avantpark. Das hat jetzt einen vertraglichen Rahmen erhalten, der dem Gemeinderat vorzulegen ist. Der Gerichtsstand wurde noch adaptiert (Wels) und das andere war eine Ausstiegsklausel wo ich gemeinsam mit der juristischen Begleitung gesagt habe, dass diese Ausstiegsklausel nicht sinnvoll oder erforderlich ist. D.h. der Vertrag der hier liegt, bereits unterschrieben von der FA Avantpark wurde bereits juristisch geprüft und für positiv befunden. Gibt's hierzu Fragen?

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Den Nachträgen zu den Verträgen mit der Firma AVANT Park wird zugestimmt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

9. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2024

Sachverhalt:

Die gesetzlichen Grundlagen für den Kassenkredit findet man in § 83 OÖ GemO 1990

§ 83 Kassenkredite

(1) Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen,

1. die auf Euro lauten und

2. für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Für Kassenkredite gelten die Bestimmungen des § 84 nicht.

(2) Kassenkredite dürfen auch zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen-Code 341 und 3411 bis 3417 gemäß Anlage 1b der VRV 2015) herangezogen werden, wenn

1.

der Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltsjahres erreicht ist oder als erreicht gilt,

2.

die Einzahlung, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Haushaltsjahr gesichert ist und

3.

die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.

Zur Angebotslegung für den Kassenkredit 2024 wurden folgende Banken eingeladen:

1. Raiffeisenbank Attersee-Nord
2. Sparkasse, Filiale Kammer
3. Hyp Oberösterreich
4. BAWAG-PSK

Die Angebotsfrist endete am 20. November 2023 12:00 Uhr. Bis zu diesem Termin sind im Gemeindeamt 3 Angebote eingelangt. Der Angebotsvergleich zeigt folgendes Bild:

Bank	Aufschlag 3-Mo- Euribor	Zinssatz derzeit	Anmerkung
Hypo OÖ	0,250%	4,222%	Rahmenprovision 0,350% p.A.
Sparkasse OÖ	0,250%	4,218%	Überziehungsprovision 6,000% p.A.
Raiffeisenbank Attersee-Nord	0,750%		

Das günstigste Angebot ist somit das Angebot der Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,250% auf den 3-Mo-Euribor.

Zum Hintergrund: Der Kassenkredit soll eine Sicherheit darstellen, zur vorübergehenden Deckung von Ausgaben, da wir oft hohe Summen vorfinanzieren müssen weil die Förderungen immer entsprechend zeitverzögert kommen, hilft uns unter Umständen dieser Kassenkredit. Bis dato wurde dieser Kassenkredit aber nie in Anspruch genommen, wir sind immer selbst mit unseren liquiden Mitteln und eigenen innere Darlehn aus Rücklagen durch gekommen.

Anlagen:

Angebote Kassenkredit

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der Kassenkredit für 2024 mit einem Volumen von € 600.000,00 soll lt. den vorliegenden Angeboten bei der Sparkasse OÖ mit der Variante 0,250% Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor aufgenommen werden

Beschluss:

Einstimmige Annahme

10. Erreichen des Energiesparziels-2030 von öffentlichen Gebäuden

Sachverhalt:

Mit der Thematik der Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels im Sinn des Artikel 6 EED III **ist jedenfalls der Gemeinderat zu befassen.**

Dabei **hat** sich der Gemeinderat **entweder** für die „**Option Abs.1**“ (jährliche Renovierungsquote von 3 %) **oder** für den alternativen Ansatz („**Option Abs. 6**“) zu entscheiden. In diesem Zusammenhang gehen wir davon aus, dass die Gemeinden im **Regelfall** den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz („**Option Abs. 6**“) wählen werden.

*6. Aufgrund ihrer Stellung als eigene Gebietskörperschaften kommt die **Zuständigkeit zur Entscheidung**, welche der beiden Optionen des Art. 6 EED III gewählt wird, **ausschließlich den Gemeinden selbst** zu. Wenn bis zum 31. Dezember 2023 keine Meldung der voraussichtlichen Energieeinsparungen an die Kommission erfolgt, haben die betroffenen Gemeinden daher zwingend die jährliche Renovierungsquote von 3% gemäß Art. 6 Abs. 1 zu erfüllen.*

Wie in Punkt 8 unseres Rundschreibens angeführt, ersuchen wir **(nur) jene Gemeinden** um **verlässliche Rückmeldung bis 15.12.2023 (Datum des Einlangens)** per E-Mail (ikd.post@ooe.gv.at), die die in der Rede stehende „**Option Abs. 1**“ (jährliche Renovierungsquote von 3 %) wählen wollen. Langt bis zum genannten Zeitpunkt **keine Stellungnahme** der Gemeinde in diesem Sinn ein, **gehen wir davon aus, dass die Gemeinde den alternativen Ansatz („Option Abs. 6“)** gewählt hat.

8. Da die darin erörterte Erhebung des öffentlichen Gebäudebestands sowie die Berechnung des Energieverbrauchs und des darauf basierenden Einsparungspotentials innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit eine erhebliche Belastung für die Gemeinden darstellen, **bietet das Land Oberösterreich - obwohl es keine Verpflichtung zum Tätigwerden trifft - den öö. Gemeinden folgende Hilfestellung an:**

- Aufgrund der Daten der Statistik Austria konnte der Energiesparverband Oberösterreich den Gesamtenergieverbrauch aller öö. Gemeinden berechnen; dabei **wurde angenommen, dass grundsätzlich alle Gemeinden den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) wählen wollen.**
- Jene Gemeinden, die ausnahmsweise nicht den alternativen Ansatz, sondern die unter Pkt. 2 geschilderte „Option Abs. 1“ (jährliche Renovierungsquote von 3%) wählen wollen, werden mit diesem Schreiben aufgefordert, dies verlässlich bis 15. Dezember 2023 [Datum des Einlangens!] mittels E-Mail (ikd.post@ooe.gv.at) an die Direktion Inneres und Kommunales zu melden.**
- Der Energiesparverband Oberösterreich wird diese „Opt-Out-Gemeinden“ in einem weiteren Schritt anhand eines bevölkerungsbasierten Schlüssels aus dem Gesamtenergieverbrauch der öö. Gemeinden herausrechnen.
- 3% des dergestalt bereinigten Gesamtverbrauchs würde dann die voraussichtliche Energieeinsparung der öö. Gemeinden darstellen, die der Europäischen Kommission kumuliert gemeldet werden kann.

Wortmeldungen:

Bgm: Im Wesentlichen haben wir zwei Varianten bis 2030: Entweder wir sanieren jährlich 3% unserer öffentlichen Gebäude um Energie zu sparen oder wir finden alternative Maßnahmen bzw. können einen sogenannten alternativen Ansatz wählen. Der Gemeindebund hat hier schon vorgearbeitet und hat im Prinzip das ganze vereinfacht gesagt: Alle die nicht bauliche Maßnahmen setzen wollen, wählen diesen alternativen Ansatz. D. h. wir schauen uns verschiedene Energiesparmaßnahmen an.

Einige Maßnahmen haben wir ohnehin schon entschieden wie z. B. Fenstertausch im Gemeindehaus, Probenlokal. Wir haben hier einige Maßnahmen schon im Visier die ohnehin schon greifen und wir haben im Vorstand das so diskutiert das wir gesagt haben, wir entscheiden uns hier auch für den alternativen Ansatz. Es ist sehr komplex formuliert, hat jemand Fragen dazu?

Wechsler: Wird das dann öfters im Umweltausschuss behandelt werden, weil wir müssen ja trotzdem die Ziele erreichen, egal wie wir es machen.

Bgm: Natürlich müssen wir uns das anschauen. Spannend wird und da muss man sicher mit den zuständigen Stellen noch Kontakt aufnehmen, was denn die Ausgangsbasis der Daten sein soll? Von welchem Niveau gehen wir denn jetzt aus, und was sollen die Maßnahmen bringen? Ich hab schon begonnen die Heizung bei mir im Büro abzudrehen (lachen), ich weiß nicht ob das dann schon die 3% sein werden. Natürlich müssen wir das im Ausschuss noch klären, absolut.

Anlagen:

Informationsblatt
Abfrage Energiesparziel.
BMK Schreiben
IKD Brief

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dass anstelle der Sanierung von 3 % der Gebäude öffentlicher Einrichtungen ein alternativer Ansatz (Art. 6 Abs. 6) gewählt werden soll. Beim alternativen Ansatz können Energieeinsparmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3 % -Sanierungsquote entsprechen.

Der alternative Ansatz entbindet nicht von der Erfüllung der jährlichen 3%-Sanierungsquote bis 2040, jedoch wird damit die Möglichkeit eröffnet, bis 2030 der Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 EED III durch kostengünstigere Maßnahmen (z.B.: durch Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) nachzukommen. Zudem besteht auch beim alternativen Ansatz die Möglichkeit, alle Sanierungen auf den Standard eines Niedrigstenergiegebäudes einzurechnen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

11. Verlängerung des Pachtvertrages über die Parkplätze zu der Liegenschaft Weyregger Straße 77 auf Grst Nr. 617/1, KG Weyregg

Mit Pachtvertrag vom 24. Mai 2018 wurden auf dem Grundstück Nr. 617/1, KG Weyregg ca. 5-6 Stellplätze an Herrn Josef Lehner, Gerstenstraße 19, 4470 Enns vermietet. Es handelt sich hier um eine Fläche von rd 80m² im Bereich des öffentlichen Spielplatzes südlich anschließend an die Trafostation der EAG entlang der Grundgrenze Elfriede Ecker. Auf dieser Fläche befinden sich 6 Stellplätze. Herr Josef Lehner hat die Liegenschaft Weyregger Straße 77 an die KIBA GmbH aus 4910 Ried im Innkreis veräußert. Nunmehr hat der Geschäftsführer der KIBA GmbH, Herr Alexander Bäck, per Mail am 1. Dezember 2023 um Verlängerung des Pachtvertrages für die betreffenden 6 Parkplätze ange-sucht.

Der ursprüngliche Pachtvertrag hatte eine Laufzeit bis 31.12.2018. Mit 4 Nachträgen wurde die Laufzeit bis 31.12.2023 verlängert. Der Bestandszins beträgt 2023 € 1.512,00. Verpachtet wird eine Fläche für 6 Stellplätze.

Im Vorjahr hat man die Höhe des Pachtentgelts auf Basis der Jahresparkkarte festgelegt. Berechnet man hier auch die 6 % Indexsteigerung würde sich für 2024 ein Preis von (gerundet) € 1.603,00 ergeben.

Anlagen:

Pachtvertrag

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der Pachtvertrag mit Herrn Alexander Bäck, Geschäftsführer der KIBA GmbH über die Parkplätze auf Grst.Nr. 617/1, KG Weyregg wird um ein weiteres Jahr verlängert, also bis 31. Dezember 2024 zu einem Pachtpreis von € 1.603,00.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

12. Erlassung eines Neuplanungsgebietes Ambossstraße

Sachverhalt:

Seitens der Verordnungsprüfung wurde uns das Neuplanungsgebiet „Ambossstraße“ aufgehoben, da in der Verordnung ein falscher Paragraph zitiert wurde. Auch die Begründung war laut Verordnungsprüfung unzureichend. Nun wurde eine neue Verordnung erstellt. Untenstehend der Sachverhalt von damals.

Wir haben im zentrumsnahen Bereich einige Grundstücke in der Widmung Bauland Mischgebiet welche teilweise bebaut sind und teilweise noch nicht bebaut sind. Um hier eine zweckmäßige und geordnete Bebauung sichern zu können, sollen bestimmte Grundstücke als Neuplanungsgebiet erklärt werden.

Für die Verordnung eines Neuplanungsgebietes gilt es nun 3 wichtige Grundsätze zu definieren, dies sind: Anlass, Ziel und die betreffenden Grundstücke.

Der **Anlass** liegt im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und zur Erreichung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes, unter Berücksichtigung der kommunalen sowie regionalen Bedeutung der Entwicklung des gegenständlichen Bereiches.

Ziel ist eine geordnete bauliche Entwicklung in Abstimmung auf die Umgebungsstruktur insbesondere hinsichtlich Höhe, Dichte und Verkehrserschließung in Form eines Bebauungsplanes festzulegen

Die **betreffenden Grundstücke** sind:

Teilfläche des Grundstückes		welches in der Widmung Mischgebiet liegt
Grundstück	476/1	Mischgebiet
Grundstück	484	Mischgebiet
Grundstück	476/3	Mischgebiet
Grundstück	476/4	Mischgebiet
Grundstück	476/2	Mischgebiet
Grundstück	471/6	Mischgebiet
Grundstück	471/5	Mischgebiet
Grundstück	471/4	Mischgebiet
Grundstück	471/2	Mischgebiet
Grundstück	455/3	Mischgebiet
Grundstück	471/3	Mischgebiet
Grundstück	455/1	Mischgebiet

Wortmeldungen:

Wolfsgruber: Mit ist klar, dass wir Neuplanungsgebiete brauchen aufgrund von Navalia, was ja ein riesen Schock war für Weyregg diese Bauten. Ich denke halt wir müssen trotzdem vorsichtig sein, weil es auch ein massiver Eingriff in persönlichen Besitz von Gemeindebürgern ist. Und wenn wir z. B. Flächen von Gemeindebürgern, die jetzt als ganz da sind, teilen und sagen, sie dürfen dort 4 Grundstücke zu je 800 m² verkaufen, ist es doch ein massiver Eingriff in was sie mit ihrem Besitz machen könnten. Da habe ich fast ein schlechtes Gewissen dabei. Ich weiß, wir brauchen dieses Neuplanungsgebiet weil da eben zwei große Hallen sind und die Gefahr besteht das wieder so etwas wie Navalia entstehen könnte. Allerdings fände ich es immer besser, wenn Neuplanungsgebiete relativ knapp bemessen sind. Ich habe mich auch beim Land erkundigt letzte Woche, die sehen es auch lieber, wenn man großzügiger ist als Gemeinde bei Neuplanungsgebieten. Aber es gibt keine Mindestgröße eines Neuplanungsgebiets. Also man kann einen Streifen bei einer Straße genauso dazu nehmen wie Massivbauten. Darum habe ich da etwas Bauchweh bei Neuplanungsgebieten wo eben massiv in Besitzrechte eingegriffen wird von Leuten die Garnichts planen.

Bgm: Ich darf da kurz präzisieren. Grundsätzlich verstehe ich deinen Einwand und deine Punkte. Hier wurden aber viele Dinge miteinander vermischt. Es gibt grundsätzlich 2 Varianten für Neuplanungsgebiete: Einmal wo sich der Gemeinderat 4 Jahre herausnehmen möchte über die Widmung nachzudenken, also Widmungsänderungen und eine zweite Variante für ein Neuplanungsgebiet sind die Durchführung sogenannter Neuplanungsgebiet-Bebauungspläne. Da reden wir noch nicht vom Bebauungsplan selbst. Das Neuplanungsgebiet sagt nur, dieses Areal

Soll sich der Ausschuss und GR im Detail anschauen, was man hier unter Umständen adaptieren, vorgeben könnte oder man kommt zu dem Entschluss: es ist uns eh wurscht, das passt schon wie es ist. Das Neuplanungsgebiet greift noch defacto in gar keine Persönlichkeitsrechte ein, sondern legt nur quasi eine Art Baustopp drüber, damit der Gemeinderat Zeit bekommt sich damit zu beschäftigen. Danach folgend gibt es in der ersten Variante Widmungsthemen oder in der zweiten Variante sogenannte Bebauungspläne. Ein Bebauungsplan schreibt auf gar keinen Fall eine zwangsweise Teilung vor. D. h. das, was jetzt z. B. auf dem Bebauungsplan Ambossstraße drauf ist, ist nur ein Beispiel / ein Entwurf. Wenn jetzt jemand sagt, ich will nur 2 oder 3 Parzellen teilen, kann er das genauso machen.

Wolfsgruber: Also es ist nicht verpflichtend, dass es dann genau so wie es jetzt in dem Entwurf drinnen steht auch kommt?

Bgm: Nein, absolut nicht. Jetzt sind wir auch bei den Bebauungsplänen derzeit in der Kundmachungphase, d. h. es kommen hoffentlich Stellungnahmen zurück die wir im Ausschuss entsprechend adaptieren können und in den Bebauungsplan dann unter Umständen mitnehmen. D. h. da gibt es noch viele Bewegungsspielräume. Und wenn jetzt ein Liegenschaftseigentümer sagt ich habe theoretisch 5 Parzellen, die von der Größe her mir gehören, ich möchte aber nicht teilen, dann muss er es nicht teilen. Also da haben wir sehr viel Spielraum. Der Bebauungsplan in der Regel greift insoweit schon in die Rechte ein, als dass er sagt, wir wollen kein Navalía-Bauwerk mehr, sondern wir wollen Einfamilienhäuser. Oder verdichtete Bauweise mit Doppelhaus. D. h. er schreibt eine Maximalhöhe vor, er schreibt eine Dachform oder Dachneigung vor, eventuell eine Gebäudefarbe - aber so etwas wie ein Gebäudefarbe haben wir jetzt z. B. gar nicht vorgeschrieben. Beim Entwurf ist es aktuell nur ein Bebauungsplan. Also da gibt es schon sehr viel Bewegungsspielraum.

Wechsler: Inwiefern erfolgt das ein bisschen in Abstimmung mit den Grundbesitzern, die Vorschläge, die dann im Bebauungsplan sich finden?

Bgm: Insofern als dass jeder einzelner Grundbesitzer über den Bebauungsplanentwurf informiert wird, und die Möglichkeit hat entsprechend Stellung zu beziehen. Also der Eigentümer kann sich dann über diesen Entwurf Gedanken machen und sagen passt für mich, habe ich kein Problem damit oder passt für gar nicht, bitte das berücksichtigen.

Wolfsgruber: Und das wird dann auch im Ausschuss und Gemeinderat diskutiert.

Bgm: Genau, die Stellungnahmen sind dann auch dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wolfsgruber: Was ist dann theoretisch nach längstens 4 Jahren, wenn nix passiert, ist in diesen 4 Jahren?

Bgm: Wenn nix passiert ist, wird das Neuplanungsgebiet aufgehoben und es greift wieder das OÖ Bautechnikergesetz / die Bauordnung und alle anderen klassischen Richtlinien.

Wolfsgruber: Praktisch wieder der Urzustand?

Bgm: Genau.

Pemp: Aber in diesem Fall wieder der Bebauungsplan?

Bgm: In diesem Fall würde der Bebauungsplan kommen, ja. Außer der GR entschließt sich, diesen dann nicht zu beschließen.

Pemp: Ich glaube Brigitte was du vorher gemeint hast, das waren die Baulandsicherungsverträge.

Wolfsgruber: Nein das habe ich nicht gemeint, weil da ja noch keine Baulandsicherungsverträge dabei sind.

Bgm: Die werden auch da nicht kommen, weil da ja keine Umwidmung erfolgt. Da geht es nur darum, dass wir das Ortsbild so gestalten, wie es aus Sicht des Ausschusses und aus Sicht des GR sinnvoll ist. Da wollen wir in eine gewisse Richtung gehen und so sind auch die Bebauungspläne, die jetzt gerade draußen sind.

Trenkwaldner: Wenn der Bebauungsplan dann nach diesen 4 Jahren in Kraft tritt, wie lange gilt der dann?

Bgm: Der pickt, der ist dann für mich quasi wie ein Gesetz. Ich als Baubehörde nehme dann dieses Gefüge, innerhalb dieses Gerüsts muss sich der Bauwerber bewegen.

Trenkwaldner: Gibt es eine Obergrenze oder Untergrenze wie die Fläche dann sein darf?

Bgm: Wie groß sie sein darf ja, wie klein sie sein darf haben wir nicht.

Trenkwaldner: Also ich kann theoretisch als Gemeinderat sagen man darf sich auf 1000m² Grundstück nur eine Garage hinbauen?

Irina: Ich glaub man muss das schon begründen raumordnerisch?

Trenkwaldner: Auf das zielt meine Frage ab, ob hier willkürlich irgendwas gebaut werden darf.

Irina: Ja es muss natürlich dann begründet werden und im Ausschuss haben wir dann auch den Raumplaner mit an Bord. Es muss also schon aus raumordnungsgesichtspunkten Sinn machen. Es muss sich in die umgebende Bebauung einfügen, da kann man nicht irgendwie willkürlich etwas machen.

Bgm: In der Regel werden auch die Schwarzpläne erstellt. D. h. man schaut sich die Größenordnungen der Baukörper rundherum an. Die Verhältniszahl dieser Baukörper zu den jeweiligen Grundstücken. Und da entstehen Kennzahlen für die jeweiligen Bereiche bzw. Gebäude. Beim Bebauungsplan Ambossstraße haben wir z. B. Richtung Süden gehend niedrigere Gebäude wie Richtung Hang. D. h. einen linienartigen Verlauf der Gebäudehöhe vorgegeben. Man darf nicht vergessen, dass es Bauland ist, d. h. die Leute haben auch hier ein Recht darauf, bauen zu dürfen. Darum ist es auch zeitlich begrenzt und auch gut so, dass es zeitlich begrenzt ist, um hier auch für die Eigentümer dann irgendwann mal Klarheit zu schaffen.

Bracher: Fürs Verständnis möchte ich noch ergänzend anmerken: Um diese Dinge zu verstehen ist es gut, das OÖ Raumordnungsgesetz einmal zu überfliegen, es ist nicht umfangreich und sehr verständlich geschrieben. Da sind auch die Raumordnungsziele am Anfang drinnen und da steht explizit drinnen das wesentliche Instrument, das die Gemeinde hat, um diese Ziele zu erreichen ist ein Bebauungsplan. Also von wegen willkürlich, die Gemeinde hat eine Verpflichtung diese Ziele zu verfolgen und dafür diese Instrumente zu verwenden von der einen Seite betrachtet. Von der anderen Seite betrachtet, wenn ich betroffen bin als Grundeigentümer habe ich auch rechtliche Mittel mich dagegen zu wehren. Wenn das nicht rechtlich oder willkürlich wäre, dann gehen wir zum Verfassungsgerichtshof und bekämpfen die Verordnung.

Bgm: Genau diesen Weg kann es mit einem Bebauungsplan gehen, daher ziehen wir noch eine Sicherheitsebene mit diesem Neuplanungsgebiet ein. Weil wir dann wirklich Zeit haben uns als GR mit dem Thema hinsichtlich Raumplanungs- und Ortsbildthemen zu nähern. Aber wir können gerne nochmal zusammenkommen und das durchdiskutieren. Da ist die Wortwahl eine ganz wichtige. Was ist das Neuplanungsgebiet, was ist der Bebauungsplan, was sehe ich im Bebauungsplan, wie ist die Parzellierung zu verstehen – das ist eigentlich nur ein Vorschlag, was sind Baukörpergrößen, was ist Baudichte, Bekörnungen,.. also da gibt es sehr viele Bereiche und Begrifflichkeiten, die durchaus missverständlich sein können. Darum geben wir auch den Eigentümern die Möglichkeit sich bei uns zu melden und Fragen zu stellen. Der Reiter Andreas und ich stehen da eigentlich täglich zur Verfügung für die Beantwortung.

Wolfsgruber: Da sind jetzt RSB-Briefe an die betroffenen Eigentümer rausgegangen?

Bgm: Ja.

Wolfsgruber: Weil ich finde es auch immer ein bisschen wenig, wenn etwas nur zwei Wochen an der Amtstafel hängt, ich meine welcher Gemeindebürger geht zweimal im Monat an die Amtstafel und schaut.

Bgm: Überraschend viele.

Wolfsgruber: Ja aber nicht alle.

Bgm: Darum gibt es auch eine schriftliche Verständigung. Wir müssen uns auch an die gesetzlichen Vorgaben halten und entsprechend die Verständigung durchführen.

Trenkwaller: Also summa summarum abschließend: Das Neuplanungsgebiet ist eigentlich die Vorbereitung um Zeit zu gewinnen sich mit einem Bebauungsplan zu beschäftigen. Das ist eigentlich die logische Folge, also grob ausgedrückt nur ein willkürlicher Baustopp.

Bgm: Völlig richtig, ja.

Irina: Oder eine Pause Taste kann man sagen. Einfach, dass man sagt die Gemeinde muss sich jetzt bewusst werden, gibt es etwas worauf wir achten müssen, wollen wir das etwas bestimmtes hier passiert oder muss auch etwas verhindert werden. Wie wir es bei Navalía viele gern gehabt hätten dass das passiert, da haben wir einfach nur die Zeit dazu das zu tun.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung eines Neuplanungsgebietes nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf samt planlicher Darstellung für die betreffenden Grundstücke wird beschlossen.

Verordnung

§1

Gemäß § 37 b Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., wird das Gebiet der Grundstücke

Teilfläche des Grundstückes		welches in der Widmung Mischgebiet liegt
Grundstück	476/1	Mischgebiet
Grundstück	484	Mischgebiet
Grundstück	476/3	Mischgebiet
Grundstück	476/4	Mischgebiet
Grundstück	476/2	Mischgebiet
Grundstück	471/6	Mischgebiet
Grundstück	471/5	Mischgebiet
Grundstück	471/4	Mischgebiet
Grundstück	1471/2	Mischgebiet
Grundstück	455/3	Mischgebiet
Grundstück	1471/3	Mischgebiet
Grundstück	455/1	Mischgebiet

sowie etwaiger neuer Bauplätze aus diesen Grundstücken, der Katastralgemeinde Weyregg, zum Neuplanungsgebiet erklärt.

§2

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes sind aus der angeschlossenen planlichen Darstellung (Katasterauszug), der einen Teil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

§3

Im Gebiet des Neuplanungsgebietes ist die Erlassung eines Bebauungsplanes beabsichtigt.

- Der Geltungsbereich innerhalb des Neuplanungsgebietes betrifft sämtliche Grundstücke (die unter § 1 angeführt sind), die sich in der Widmungskategorie Bauland - Mischgebiet gemäß § 22 Oö ROG 1994 idgF befinden.
- Baufluchtlinien: Für die einzelnen Teilgebiete ist geplant, die Baufluchtlinien entlang der Straßenfluchtlinien festzulegen, wobei hier großteils ein Abstand von 5,0m einzuhalten ist. Lediglich im östlich der Landesstraße gelegenen Teilbereich ist geplant, aufgrund der zu erwartenden

kleinteiligen Parzellierung, die Baufluchtlinien in einem Abstand von 3,0m zu den Straßenfluchtlinien festzulegen. Zu den übrigen Grundgrenzen werden keine Baufluchtlinien ausgewiesen, hier bieten die gesetzlichen Bestimmungen des Oö. BauTG ausreichende Regelungstiefe. Die Baufluchtlinien gelten, wie in der Gemeinde Weyregg üblich, für die oberirdischen Ebenen von Hauptgebäuden und können durch Kellergeschoße, überdachte Tiefgaragenabfahrten, Nebengebäude und Schutzdächer im Sinne des Oö. Bautechnikgesetzes überschritten werden. Sie dürfen nicht durch auskragende Bauteile wie z.B. Balkone überschritten werden. Dachüberstände sind zulässig.

- Bauhöhen: Für die Hauptgebäude im Planungsgebiet sind hinsichtlich der Geschoßigkeit einheitliche Vorgaben über die Anzahl der Geschoße geplant. Vorgesehen ist die Festlegung von zwei Geschoßen, wobei ein zusätzliches Dachgeschoß gemäß §2 Z. 7, Oö. BTG ausgeschlossen wird, die Errichtung von Dachräumen gemäß §2 Z. 8, Oö. BTG allerdings ermöglicht.
- Bauplätze: Zur Gliederung des Planungsgebietes werden für noch größere, unbebaute Flächen maximale Bauplatzgrößen vorgegeben, wobei eine maximale Flächengröße von 850m² vorgesehen ist. Zusätzlich wird die Möglichkeit der Errichtung von Doppelhäusern bei verkleinerter maximaler Bauplatzfläche eingeräumt, dies soll zur sparsamen Baulandnutzung beitragen.
- Bauweise: Es ist geplant, die offene Bauweise vorzugeben, wobei Ausnahmen für die Errichtung von Doppelhäusern vorgesehen werden.
- Maß der baulichen Nutzung: Es ist geplant, dieses Maß, entsprechend der umgebenden Bebauungsstruktur, durch eine Grundflächenzahl von 25 festzulegen, wobei bei unterschiedlichen Voraussetzungen (Tiefgaragen, Errichtung von Doppelhäusern) geringfügige Zuschläge eingeräumt werden sollen.

Der Flächenwidmungsplan-Entwurf (Neuplanungsgebiet) liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung im Gemeindeamt während des Parteienverkehrs zur Einsichtnahme auf.

Das Erfordernis dieses Neuplanungsgebietes wird wie folgt begründet:

Da es im gegenständlichen Bereich noch mehrere unbebaute Baulandausweisungen gibt, und im Bereich der gewerblichen Objekte kurz- bis mittelfristig Nachnutzungen erwartet werden, ist aus der Sicht der Gemeinde ein über den gesetzlichen Regelungs-inhalt, den die Widmungskategorie ‚gemischtes Baugebiet‘ vorgibt, hinausgehender Handlungs- bzw. Regelungsbedarf gegeben. Dieser bezieht sich nicht nur auf die un-bebauten Flächen, sondern auch auf die bereits bebauten Liegenschaften, die auf-grund ihrer Flächengröße teilweise ein nicht unerhebliches Verdichtungspotenzial in sich bergen.

Gemäß §3 Abs. 3 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz ist bei geplanten Bauwerken auf die Gestaltungscharakteristik bzw. Struktur des Baubestandes und die Charakteristik der Umgebung abzustimmen.

Im Hinblick auf die strukturelle Vorprägung innerhalb und im Nahbereich des Planungsgebietes und der Lage innerhalb der Seeuferschutzzone ist in Bezug auf die Festlegung von Bebauungsgrundlagen im gegenständlichen Bereich vor allem auf eine strukturkonforme Dichte- und Höhenentwicklung zu achten, um eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes hintanzuhalten. Zusätzlich ist eine zeitgemäße, flächen-sparende Baulandnutzung maßgebliches Ziel.

Aus diesen Gründen soll für den Bereich Ambossstraße ein Bebauungsplan erlassen werden, in diesem Zusammenhang wird auch ein Neuplanungsgebiet verordnet, um die weitere Bautätigkeit in geordnete Bahnen zu lenken.

§4

Gemäß § 37 b Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., hat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet bzw. deren Verlängerung die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z 4 - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen und die Ausführung der gemäß § 25 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994 angezeigten Bauvorhaben ausnahmsweise nur dann nicht zu untersagen ist, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung oder die Nicht- Untersagung der Ausführung

des Bauvorhabens die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

§5

Die Neuplanungsgebietsverordnung wird mit Ablauf des auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist folgenden Tages rechtswirksam.

§6

Die Wirksamkeit der Verordnung des Neuplanungsgebietes tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie verhängt wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Der Gemeinderat kann die Verordnung des Neuplanungsgebietes durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüberhinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

DI DI DI Dr. Michael Stur
Bürgermeister

Beschluss:
Einstimmige Annahme

13. Erlassung eines Neuplanungsgebietes Wachtbergstraße

Sachverhalt:

Es wird angeregt die Liegenschaft mit der Gr. Nr.: 851/1 gemäß §37b o.ö. ROG im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung zu einem Neuplanungsgebiet zu erklären und für dieses Gebiet einen Bebauungsplan zu erlassen.

Dem Vernehmen nach soll die Liegenschaft an einen Bauträger veräußert werden, weshalb diese Maßnahmen aufgrund der Grundstücksgröße und der exponierten Lage zur Erhaltung des typischen Orts- und Landschaftsbildes erforderlich sind.

Nach einer Diskussion im Bauausschuss kam man zum Schluss, dass folgende Grundstücke auch vom Neuplanungsgebiet erfasst werden sollen:

.139, 774, 851/1, 794/1, 794/2, 846/1, 849/1, 849/4 und 851/7 alle KG Weyregg

Wortmeldungen

Bgm: Es gab Anträge aus allen drei Fraktionen mit einer Anregung in diesem Bereich ein Neuplanungsgebiet zu erarbeiten. Ursprünglich ging es nur um ein Grundstück. In der Ausschusssitzung wurden verschiedenste Aspekte diskutiert hinsichtlich vorhandener Areale, die zwar eine Baulandwidmung haben, allerdings trotzdem aktuell noch nicht bebaut sind. Und das war eine sehr spannende Diskussion, zumal es auch das Statement gab, dass ein Neuplanungsgebiet bezogen auf eine einzelne Parzelle von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigungsfähig wäre. Ich habe gestern noch mit Herrn DI Rockenschaub von der OÖ Landesregierung telefoniert, der hat mir das bestätigt. Und zwar aus dem Grund, dass man dadurch einen Eigentümer oder eine Eigentümerin schlechter stellen könnte als andere. Um das zu vermeiden, werden Neuplanungsgebiete parzellenscharf auf einen Eigentümer nicht bewilligt. Aus dieser Diskussion heraus hat man sich im Ausschuss die Grünflächen angeschaut, bzw. die Areale, die bebaut werden können. Das ist diese große Parzelle südlich der Zufahrt und es gibt auch einige große Parzellen die nur zu einem geringeren Anteil bebaut sind, also die sogar teilungsfähig wären, wo man die 500m² Mindestparzellengröße erreichen könnte. Aufgrund dieser diversen Aspekte möchte man über das gesamte Areal ein Neuplanungsgebiet drüberlegen. Das war die Empfehlung resultierend aus den Ausschüssen.

GV Wolfgruber: Sind die Leute schon schriftlich verständigt worden?

Bgm: Nein, über ein Neuplanungsgebiet wird nicht informiert. Und es gibt auch noch keinen Beschluss.

GV Wolfgruber: Nicht jeder Gemeindegänger schaut permanent auf die Homepage oder Amtstafel.

Bgm: Muss er nicht, weil er über Gem2go jedes Mal informiert wird, wenn es zu einem Ausgang kommt.

GR Bracher: Ich freue mich, dass es diese Entwicklung nimmt. Weil wie das Amt der OÖ Landesregierung das auch in den Raum stellt: Es soll nicht irgendeine Besser- oder Schlechterstellung eines Grundeigentümers erfolgen, sondern es ist das Ziel das Ortsbild als solches zu gestalten. Und da sind sinngemäß ja in der Regel schon mehrere Grundstücke davon betroffen. Es gab den Anlass des möglichen Verkaufs für diese eine große Parzelle, aber man hat dann weitergedacht und man kann ja sozusagen das eine nicht getrennt vom Rest betrachten. Das finde ich ausgezeichnet.

Bgm: Ich glaube durchaus, und da würde ich auch den ganzen Gemeinderat ersuchen, dass man das auch in der Diskussion mit der Bevölkerung so kommunizieren soll. Natürlich legt man hier mal grundsätzlich eine Art Baustopp drüber. Allerdings geht es vorwiegend darum, das Ortsbild und die Situation entsprechend zu definieren und erhalten. Und nicht gewisse Bauwerke zu ermöglichen, wie sie immer wieder zu Diskussionen führen. D. h. es geht nicht darum, den Einzelnen in seiner Bewegungsfreiheit einzugrenzen, sondern darum, das große Gesamtbild zu gestalten. Das ist glaube ich eine ganz wichtige Botschaft. Mir ist klar, dass das manche als Einschränkung empfinden, hängt natürlich davon ab wie man gerade in der Planungsphase drin ist. Da muss man einfach das Interesse der ganzen Gemeinde drüber stellen, um das zu erklären. Ob das funktioniert, ist eh eine andere Sache.

GR Bracher: Ergänzend dazu: Es gibt ja die eine Ausnahmeregelung, die wir ja kennen von der Ambossstraße. Ein Bebauungsplan sag ich jetzt mal weitergedacht, ist ja nicht ein absolutes Hindernis dafür, dass man nicht trotzdem bauen kann. Wenn sich die Bebauung schon einfügt in den bestehenden Bestand.

Bgm: Das ist richtig. Die Möglichkeit hat man grundsätzlich immer, wenn sich ein Objekt in die Bebauungsplanlinie einordnet, kann ich das als Baubehörde vor Beschlussfassung trotzdem bewilligen.

Anlagen:

Verordnung Neuplanungsgebiet Wachtbergstraße
Stellungnahme Büro Poppinger

Antrag:

Verordnung

§1

Gemäß § 37 b Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., wird das Gebiet der Grundstücke

Grundstück .139 Wohngebiet
Grundstück 774 Wohngebiet
Grundstück 794/1 Wohngebiet
Grundstück 794/2 Wohngebiet
Grundstück 846/1 Wohngebiet
Grundstück 849/1 Wohngebiet
Grundstück 849/4 Wohngebiet
Grundstück 851/7 Wohngebiet
Grundstück 851/1 Wohngebiet

sowie etwaiger neuer Bauplätze aus diesen Grundstücken, der Katastralgemeinde Weyregg, zum Neuplanungsgebiet erklärt.

§2

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes sind aus der angeschlossenen planlichen Darstellung (Katasterauszug), der einen Teil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

§3

Im Gebiet des Neuplanungsgebietes ist die Erlassung eines Bebauungsplanes beabsichtigt.

- Der Geltungsbereich innerhalb des Neuplanungsgebietes betrifft sämtliche Grundstücke (die unter § 1 angeführt sind), die sich in der Widmungskategorie Bauland - Wohngebiet gemäß § 22 Oö ROG 1994 idgF befinden.

- Bauhöhen

Für die Hauptgebäude im Planungsgebiet sind hinsichtlich der Geschoßigkeit einheitliche Vorgaben über die Anzahl der Geschoße geplant. Vorgesehen ist eine Orientierung am Baubestand, wobei vor allem die talseitig in Erscheinung tretende Höhenentwicklung der Gebäude zu berücksichtigen ist.

- Bauplätze

Zur Gliederung des Planungsgebietes werden maximale Bauplatzgrößen vorgegeben. Es soll, in Kombination mit der vorgegeben baulichen Nutzung, eine strukturverträgliche Baukörpergröße sichergestellt werden. Maßstab dafür ist die bestehende Bauplatzstruktur.

- Bauweise

Es ist geplant, die offene Bauweise vorzugeben, wobei Ausnahmen für die Errichtung von Doppelhäusern angedacht sind.

- Maß der baulichen Nutzung

Es ist geplant, dieses Maß entsprechend der umgebenden Bebauungsstruktur festzulegen, wobei vor allem das Erreichen einer einheitlichen Baukörpergröße unter Berücksichtigung der maximalen Bauplatzgrößen wesentliches Ziel ist.

- Erschließung

Aufgrund der Parzellenform ist speziell auf die Sicherstellung einer geregelten Zu- und Abfahrt zu achten. Es sollen entsprechende Vorgaben in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

- Geogene Risikozone A+ - ‚Hangkriechen‘

Es soll eine Abstimmung zur einheitlichen Vorgabe geeigneter Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen erfolgen.

Der Flächenwidmungsplan-Entwurf (Neuplanungsgebiet) liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung im Gemeindeamt während des Parteienverkehrs zur Einsichtnahme auf. Das Erfordernis dieses Neuplanungsgebietes wird wie folgt begründet:

Es finden sich im gegenständlichen Bereich noch zwei unbebaute Baulandausweisungen bzw. noch mehrere bebaute Parzellen mit relativ geringer Dichte. Kurz- bis mittelfristig ist mit einer Entwicklung diese Flächen zu rechnen.

Der Bereich liegt zwar außerhalb der Seeuferschutzzone, aus Sicht der Gemeinde besteht aufgrund der exponierten Lage dennoch ein über den gesetzlichen Regelungsinhalt, den die Widmungskategorie, Wohngebiet' vorgibt, hinausgehender Handlungs- bzw. Regelungsbedarf. Dieser bezieht sich nicht nur auf die unbebauten Flächen, sondern auch auf die bereits bebauten Liegenschaften, die aufgrund ihrer Flächengröße teilweise ein nicht unerhebliches Verdichtungspotenzial in sich bergen.

Gemäß §3 Abs. 3 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz ist bei geplanten Bauwerken auf die Gestaltungscharakteristik bzw. Struktur des Baubestandes und die Charakteristik der Umgebung abzustimmen.

Im Hinblick auf die strukturelle Vorprägung innerhalb und im Nahbereich des Planungsgebietes und die erhöhte, gut einsehbare Lage ist in Bezug auf die Festlegung von Bebauungsgrundlagen im gegenständlichen Bereich vor allem auf eine strukturkonforme Dichte- und Höhenentwicklung zu achten, um eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes hintanzuhalten. Zusätzlich ist eine zeitgemäße, flächensparende Baulandnutzung maßgebliches Ziel.

Aus diesen Gründen soll für den Bereich Reichholz-Wachtbergstraße ein Bebauungsplan erlassen werden, in diesem Zusammenhang wird auch ein Neuplanungsgebiet verordnet, um die weitere Bautätigkeit in geordnete Bahnen zu lenken.

§4

Gemäß § 37 b Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., hat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet bzw. deren Verlängerung die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z 4 - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen und die Ausführung der gemäß § 25 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994 angezeigten Bauvorhaben ausnahmsweise nur dann nicht zu untersagen ist, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung oder die Nicht-Untersagung der Ausführung des Bauvorhabens die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

§5

Die Neuplanungsgebietsverordnung wird mit Ablauf des auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist folgenden Tages rechtswirksam.

§6

Die Wirksamkeit der Verordnung des Neuplanungsgebietes tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie verhängt wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Der Gemeinderat kann die Verordnung des Neuplanungsgebietes durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüberhinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

14. Einleitung einer FLÄWI-Änderung des Grundstückes 1291/2 von Grünland landwirtschaftliche Fläche auf Grünland Campingplatz

Sachverhalt:

Der Widmungswerber erkundigte sich, ob sich die Gemeinde eine Umwidmung auf der Parzelle 1291/2 KG Weyregg von „Grünland – Landwirtschaftliche Fläche“ auf „Grünland – Campingplatz“ vorstellen kann. Er begründet die von Ihm gewünschte Widmung damit, dass sein Betrieb ohne zusätzliche Einnahmen nicht mehr wirtschaftlich sei und möchte mit diesem Schritt eine Schließung verhindern.

Wortmeldungen:

Bgm: Wir haben das im Ausschuss diskutiert. Der Ausschuss konnte sich das sehr gut vorstellen. Das heißt die Empfehlung wäre das Verfahren einzuleiten, also alle betroffenen Körperschaften, Anrainer und auch das Land werden von dieser Einleitung informiert und können eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Danach würde wieder im Bauausschuss und GR zur Beschlussfassung darüber abgestimmt werden.

Gebetsberger: Im Bauausschuss war uns schon wichtig, dass keine Dauercamper zugelassen werden, das soll in einem Baulandsicherungsvertrag abgesichert werden.

Bgm: Das ist korrekt. Der Widmungswerber hat mir auch schon bestätigt, dass er kein Interesse an Dauercampern hat.

Männer: Wenn das Grünland zum Campingplatz wird, hat er aber dann schon die Möglichkeit die Zufahrt zu befestigen? Und wo dann die Camper stehen, bleibt dort Wiese?

Bgm: Was ich jetzt im Kopf habe, gibt es da keine Vorgaben, d. h. er kann es durchaus befestigen und die Fahrbahn entsprechend gestalten. Sei es mit Schotter oder Asphalt oder sonstiges. Jedoch je mehr befestigte Flächen er hat, desto komplexer wird es baulich, weil dann braucht er entsprechende Ableitungen, Versickerungsmulden usw.

Gebetsberger: Er dürfte auch sonstige Gebäude wie Rezeption, Sanitäranlagen für den Campingplatz aufstellen. 10 % der Fläche könnte er auch für so Hütten bzw. befestigte Häuser verwenden laut Gesetz. Das können wir dann im Baulandsicherungsvertrag noch einschränken.

Männer: Wenn alles komplett befestigt wird, hat das dann für mich nichts mehr mit Grünland zu tun sondern ist für mich dann Bauland.

Bgm: Da hast du Recht aber die Widmungskategorien werden vom Amt der OÖ Landesregierung festgelegt. Von der Formulierung her ist das irreführend. Darum gibt es ja den Wunsch, das in einem entsprechenden ‚Campinglandsicherungsvertrag‘ zu definieren.

Trenkwalder: Ich habe mir sagen lassen, dass der Rezeptions- bzw. Sanitärbereich bereits in den bestehenden Gebäuden vorgesehen wären

Bgm: Diese Information liegt mir auch vor, wenngleich dies nicht vertraglich geregelt ist.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 1291/2 KG Weyregg von Grünland, landwirtschaftliche Fläche auf Grünland, Campingplatz einzuleiten.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

15. Gemeindestraßenprogramm 2024-2025

Sachverhalt:

Für die Jahre 2024 und 2025 soll ein Straßenbau- bzw. Straßensanierungsprogramm festgelegt werden.

Der Straßenausschuss einigte sich auf folgende Gemeindestraßen:

- Scheitterstattbrücke Geländer
- Teile des Fegaweges (Beschluss der letzten Sitzung)
- Div. Teilbereiche des Dr. Gleißner-Weg
- Forsthausstraße (Wasserleitung und Straße)
- Bachstraße in Verbindung mit LWL Verlegung (Nöhmer)
- Miglberg Zufahrt zu den Häusern „Miglberg 30-34“

Männer Markus erläutert die einzelnen Punkte:

- Das Scheitterstattbrücken-Geländer ist eine Altlast. Da ist bisher nur ein Provisorium. Und bevor da jemand reinfällt, ist es wichtig, dass wir das gleich einmal im Frühjahr 2024 angehen. Die Brücke bekommt auch eine Art Einfahrtstrichter, damit man mit Schwerfahrzeugen leichter reinfahren kann, weil sie genau 90 Grad zur Bachstraße steht. Damit man das dann dementsprechend so nutzen kann, wie es geplant ist muss man I-Träger einziehen.
- Vor einigen Monaten haben wir die Meldung gekriegt, dass bei Teilen des Fegawegs Schäden sind, die behoben werden sollen. Die Straße ist relativ schlecht durch die baulichen Tätigkeiten dort die letzten 1-2 Jahre.
- Die Forsthausstraße ist in relativ schlechtem Zustand. Wenn die gemacht wird, da ist eine alte AZ-Leitung drinnen, eine Wasserhauptleitung, die muss im Zuge der Sanierung neu verlegt werden um Rohrbrüche zu vermeiden.
- Sanierung Bachstraße gemeinsam mit Verlegung Glasfaserkabel. Weil es gibt, ja bei Gemeindestraßen auch einen Baustopp dann für 15 Jahre oder?

Bgm: Baustopp nicht, man darf halt dann nicht wieder aufgraben, außer z. B. bei Rohrbrüchen, aber die werden dann im Schnitt um das Dreifache teurer. Weil dann bei der frisch asphaltierten Straße in beiden Richtungen 8 m aufmachen und neu asphaltieren das wird ein spannendes Thema, da ergänze ich nachher noch bezüglich unserer Hauptstraße.

Männer: Und die Miglberg Zufahrt Koderhold ist auch noch drinnen. Weil da jedes Jahr viele Schlaglöcher zum Ausbessern sind auf der Schotterstraße durch Regen und ständige Befahrung. Da wäre es besser, wenn wir es einmal befestigen bzw. asphaltieren, um sich die jährlichen Reparaturen zu sparen. Das wären die 6 Punkte die wir fürs Straßenbauprogramm 2024 - 2025 vorgeschlagen haben.

Wortmeldungen:

Bgm: Dankeschön. Ergänzend zum Thema Wasserleitung und Straße: Es werden auch die Bereiche durch den Ort durch neu asphaltiert werden. Wir haben kurz vor Budgetfertigstellung die Information bekommen, dass quasi die ganze Ortsdurchfahrt neu asphaltiert werden soll. In dem Fall trifft aber die Kollegen nicht die Schuld, weil es relativ lang gedauert hat, bis wir eine Rückmeldung gekriegt haben. Nachdem wir noch sehr alte Leitungen in diesem Bereich drinnen haben, haben wir versucht eine Kostenschätzung zu bekommen, dass wir wissen, was da unter Umständen auf die Gemeinde zukommt, denn jeder Schiebertausch, Hausleitungstausch, was auch immer, kostet dann nach dieser Neuasphaltierung eben das dreifache. D. h. wir versuchen da mitzugehen, dass wir unter der frisch asphaltierten Straße dann eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen können. Das sind also die Themen,

die eine Woche vor Budgetabschluss daherkommen und wahrscheinlich irgendwo im Millionen Euro Bereich zum Liegen kommen. Und da gilt es wirklich im Detail hinzuschauen. Ich persönlich - da gehe ich jetzt auf die genannten Punkte ein - sehe es als sehr sehr gute Ergänzung zu den verkehrstechnischen/baulichen Maßnahmen, die wir im Ort herinnen haben. Also ich kann diese Vorschläge aus meiner Sicht nur begrüßen.

Pichler: Weil du angesprochen hast die Bachstraße ist in diesem Programm jetzt auch drinnen. Da kommt es ja im Bereich wo die Gehsteige sind oder in den Kurven immer wieder zu Situationen dass es relativ schmal ist und dass dann jemand auf den Gehsteig fahren muss oder aufs Feld. Vl. kann man sich in diesem Zuge anschauen, ob es möglich wäre, die Gehsteige abzusenken und mit Leitpflöcken so wie in der Schulstraße abgrenzen. Weil dann diese Ausweichsituationen besser wären.

Männer: Wenn er abgesenkt ist, dann ist es ein Gehweg. Oder? Wenn der abgesenkt ist, hat er dann eine andere Bezeichnung?

Bgm: Ich habe keine Ahnung.

Pichler: Auf der Gemeindestraße ist das vl. wieder anders, aber ich habe mir ein paar Mal jetzt gedacht, es ist praktisch wenn man einfach ausweichen kann, ohne dass man wo drüber fahren muss.

Männer: Es hat alles seinen Vor- und Nachteil. Wenn man da entsprechend ausweichen kann wird auch die Geschwindigkeit höher, die Erhöhung dient auch zur Verkehrsberuhigung.

Bgm: Du machst dich bei Felgenliebhaber grade unbeliebt. (lachen)

Bgm: Vl. zur Bachstraße, was aufgrund der mehrfachen Stromausfälle für mich ein Thema ist, Nöhmer möchte mit Glasfaser hinein, unter Umständen kann man hier auch die Energie AG gewinnen, dass sie den einen oder anderen Bereich zusätzlich nutzen um eine weitere Energieversorgung in Richtung Bach zu legen. Da werden wir in den Ausschüssen vl. mal aktiv werden und vorsprechen, weil ich glaube, dass eine zusätzliche Stromversorgung Richtung Bach durchaus ein positiver Aspekt sein kann.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach einstimmiger Empfehlung des Straßenausschusses, folgende Straßenteile in das Straßenbau- bzw. Straßensanierungsprogramm für die Jahre 2024 und 2025 aufzunehmen.

- Scheitlerstattbrücke Geländer
- Teile des Fegaweges (Beschluss der letzten Sitzung)
- Div. Teilbereiche des Dr. Gleißner-Weg
- Forsthausstraße (Wasserleitung und Straße)
- Bachstraße in Verbindung mit LWL Verlegung (Nöhmer)
- Miglberg Zufahrt zu den Häusern „Miglberg 30-34“

Beschluss:

Einstimmige Annahme

16. Etwaige Anpassung der Portionspreise für den Mittagstisch in der VS, im Kiga und in der Krst

Sachverhalt:

Der Sozialhilfeverband hat uns mitgeteilt, dass die Portionspreise, für die von der Kindervilla produzierten Mahlzeiten wieder erhöht werden.

Kostendeckungsrechnung 2024 – VS, KIGA und KS

	bisher	neu	Transport	Selbstkosten	akt. VK-Preis	Differenz	neue Preise
Schulen	4,70 €	5,10 €	0,65 €	5,75 €	5,35 €	-0,40 €	5,75 €
Kindergarten	4,70 €	5,10 €	0,65 €	5,75 €	5,35 €	-0,40 €	5,75 €
Krabbelstuben	3,50 €	3,90 €	0,65 €	4,55 €	4,15 €	-0,40 €	4,55 €

Berechnung Transportkosten

	Portionen*	Transport*	Kosten/Portion
Essen auf Rädern	1.700	3.200,00 €	1,88 €
Essen VS/KIGA/KS	5.260	3.400,00 €	0,65 €
Gesamt	6.960	6.600,00 €	

Portionen	
VS	3000
KIGA	1650
KS	610

5260

Bei der Diskussion im Ausschuss wurde festgehalten, wie man in Zukunft die Transportkosten reduzieren könnte. Da ein zusätzlicher Bauhofmitarbeiter aufgenommen wurde, wurde ange-regt diesen mit dem Transport zu beauftragen. Allerdings ist noch abzuklären mit welchem Auto dieser Transport getätigt werden soll.

Wortprotokoll:

Der Obmann des Sozialausschusses erörtert noch genauer:

Wechsler: Wir haben vom SHV wie alle Jahre wieder die Essenspreise für das kommende Jahr bekommen. Die erhöhen die Preise jeweils um 0,40 Cent. Die Transportkosten sind wie heuer, das hängt immer mit der Anzahl der Portionen zusammen. Die Erhöhung ist also tat-sächlich nur die Erhöhung der 0,40 Cent vom SHV, da können wir im Ausschuss gar nicht an-ders als vorzuschlagen, diese Erhöhung vom SHV leider 1:1 an die Gemeinde weiterzuer-rechnen.

Ersatz-GR Trenkwaller: es wurde schon diskutiert, dass das Verhältnis Preis-Leistung nicht zufriedenstellend ist. Es gibt Familien in Weyregg, die spüren das schon deutlich. Man sollte danach trachten eine günstigere Lösung zu finden.

Bgm: Wir sind aktuell im Gespräch mit einem lokalen Gasthausbetreiber. Dass wir hier in Weyregg eine Lösung finden, wo eine Küche, die am Abend im Gastrobetrieb ist, untermittags von uns verwendet werden darf. Wo wir das Essen vorbereiten können und auch von dem Lo-kalbesitzer das Elektroauto verwenden dürften zum Ausfahren dieser Mahlzeiten. D. h. es wird dann alles wirklich lokal stattfinden. Wir werden da in den nächsten 2 - 4 Wochen einen Termin haben, um die ersten Grundlagen zu kalkulieren und zu schauen, wo wir hin kommen. Aber die Reise geht in die Richtung, dass das alles bei uns in der Gemeinde gekocht und transportiert werden soll. Dadurch glauben wir schon, dass wir die Kosten erheblich reduzie-ren können.

Antrag:

Der Ausschuss schlägt eine Erhöhung um den Abgang vor. Von bisher 5,35 € bei VS und KIGA soll auf 5,75 € und bei der KS von 4,15 € auf 4,55 €.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

17. Etwaige Anpassung der Portionspreise für EaR

Sachverhalt:

Der Sozialhilfeverband hat uns mitgeteilt, dass die Portionspreise, für die von der Kindervilla produzierten Mahlzeiten, wieder erhöht werden.

Kostendeckungsrechnung für 2023 – Essen auf Rädern

	bisher	neu	Transport	Selbstkosten	akt. VK-Preis	Differenz	neue Preise
Essen auf Rädern	8,80 €	9,70 €	1,90 €	11,60 €	10,77 €	-0,83 €	11,60 €

Berechnung Transport

	Portionen*	Transport*	Kosten/Portion
Essen auf Rädern	1.700	3.200,00 €	1,88 €

EaR: 813 € Marek
 2387 € Zeitbank
3.200 €

Portionen	
VS	3000
KIGA	1650
KS	610
	5260

Bei der Diskussion im Ausschuss wurde festgehalten, wie man in Zukunft die Transportkosten reduzieren könnte. Da ein zusätzlicher Bauhofmitarbeiter aufgenommen wurde, wurde angefragt diesen mit dem Transport zu beauftragen. Allerdings ist noch abzuklären mit welchem Auto dieser Transport getätigt werden soll.

Wechsler Bernd erörtert: Bei diesem Posten dürfen wir auch keinen Abgang machen. Der SHV rechnet hier bei größeren Portionen mit einem größeren Preisaufschlag.

Wortmeldungen:

Keine

Antrag:

Der Ausschuss schlägt eine Erhöhung um den Abgang vor. Von bisher 10,77 € soll auf 11,60 € erhöht werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

18. Anpassung der Gebühren für die Turnsaalbenützung

Sachverhalt:

Für die Turnsaalbenützung wurde eine Tarifordnung mit GR-Beschluss vom 12. April 2023. Bei der Aussendung an die Turnsaalbenützer kam es bei den Kindergruppen zu Rückmeldungen. Die Anregung des Obmannes vom Sportverein war, die Kinder sollten nicht zur Kassa gebeten werden. Der Ausschuss wurde gebeten, diese Fragestellung noch einmal zu diskutieren. Eine bessere Lösung für die Kinder bzw. Kleinkinder wurde im Ausschuss überarbeitet.

Wortprotokoll:

Bgm: Nochmal zur Erklärung. Wir hatten eine Gebarungsprüfung und in diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass es eine Gebührenordnung für den Turnsaal geben soll. Dem sind wir im GR entsprechend nachgekommen und das wurde jetzt überarbeitet. Es hat sich hier insofern verändert, dass wir im Turnsaal Volksschule für die örtlichen Vereine Gebühren in zwei Kategorien haben: Einmal die unentgeltliche Turnsaalbenützung im Sinne dessen, wird etwas von den Teilnehmern verlangt für diese Benützung oder nicht. Klassisch für den normalen Verein haben wir e 5,-/Stunde und wenn jetzt z. B. irgendein Kurs stattfinden sollte wären es € 25,-/Stunde. Ähnliches Szenario für den Vereinsraum, hier gibt es unentgeltlich die € 2,50 und entgeltlich die e 5,- pro Stunde. Im Musikpavillon wird es auch überarbeitet, da liegen wir bei € 80,-/Trauung und Veranstaltung örtliche Vereine und auswärtige Gruppen je € 50,-. Das ist die Empfehlung des Ausschusses. Martin möchtest du noch etwas ergänzen?

Pichler: Nein, habe keine Ergänzungen, du hast alles gesagt.

Ersatz-GR Trenkwalder: Ich möchte nochmal erwähnen warum ich die Veranlassung gesehen habe den Antrag zu stellen. Auf der einen Seite war das die Gebarungsprüfung, die den Anlass gegeben hat. Ob es ohne Gebarungsprüfung überhaupt passiert wäre, dass im Turnsaal eine Miete eingehoben wird sei dahin gestellt. Es geht mir auch ein bisschen um die Summe, über die wir da reden. Da reden wir jetzt z. B. über die Wintermonate über alle Kurse zwischen € 800,- und € 1.000,- die das jetzt reinspielen würde.

Da bin ich der Meinung, dass man an anderen Stellen mehr sinnvolles Sparpotential hätte oder weniger ausgeben könnte, wie auch immer, das zumindest nicht auf Kosten der Kinder macht. Und die dritte Möglichkeit, die ich auch schon gehört habe, ist, wieso übernimmt das denn nicht der Sportverein? Aber ich sehe auch nicht ganz ein, dass es von öffentlicher Hand auf die privaten Vereine übertragen wird diese Kosten zu stemmen, damit vielleicht die einen oder anderen schlecht betuchten Kinder vom Turnen nicht abgehalten werden. Das sind so die Hintergründe und das Ziel ist einen Kompromiss zu finden habe ich mir gedacht, in dem wir die Gebarungsvorschreibung einhalten und den Rest so erledigen können, dass es für alle passt. Und dementsprechend werde ich wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Wechsler: Das heißt es kommt ergänzend ein Satz hinzu in der Tarifordnung wo drinnen steht Turnsaalbenützung für Kinder, auch wenn es gewerblich ist, kostet dann nur € 5,- in der Stunde statt 25,-?

Bgm: Als Vereinsveranstaltung einschließlich bis zum 14. Lebensjahr pro Stunde € 5,-. Bei gewerblicher Nutzung des Turnsaals ab dem 14. Lebensjahr haben wir € 25,- vorgeschlagen. Die Verrechnung erfolgt alle 2 Monate an uns. Das ist der Vorschlag des Ausschusses.

Gebetsroither Alexander: Die FF-Jugend nutzt ja jeden Freitag auch diesen Turnsaal, wie ist da die Regelung, weil da haben wir Kinder dabei von 8 - 16 Jahren?

Bgm: Im Detail ist das nicht ausgearbeitet worden, ich würde hier dazu tendieren 50:50 also quasi welche Altersgruppe den größeren Nachteil hat und das käme dann zur Kalkulation. Wäre jetzt einmal aus der Stehgreifmeinung so mein Gedanke.

Pichler: Ich bin da auch bei dir, wenn die Gruppe im Großteil unter 14 ist würde ich das belassen. Wenn es eine reine Gruppe ist, müssten wir uns das im Detail noch einmal anschauen aber in dem Fall geht es auch um die Jugendarbeit. Ich weiß, bei der FF ist die Grenze mit 16 eben. Eigentlich müsste man es mitnehmen, weil es eine Kinder- und Jugendarbeit ist.

Strasser: Ich würde auch vorschlagen, dass man die FF-Jugend auch mitnimmt bis 16 Jahre, damit das auch abgedeckt ist.

Bgm: Grundsätzlich das 14. streichen und durch 16. Ersetzen?

Strasser: Hätte ich schon so gesagt.

Gebetsroither Alexander: Also quasi aus der Pflichtschule draußen dann. Mit vollendetem 15. Lebensjahr also. Wenn sie 16. werden bei der Feuerwehr gehen sie in den Aktivstand.

Männer: Müsste dann heißen bis einschließlich 15. Lebensjahr.

Pichler: Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.

Trenkwaldner: Wir haben keine Kurse wo Kinder mit 16. noch dabei sind, aber finde ich auch absolut vom Grundgedanken her den richtigen Ansatz. Also wenn schon der Sportverein profitiert, sollte auch die FF in gleichem Ausmaß profitieren und das würde man durch diese Alterserhöhung erreichen ja.

Bgm: Das heißt dann hätten wir quasi einen Zusatzantrag zum ursprünglichen.

Trenkwaldner: In dem Fall würde ich schon an der Abstimmung teilnehmen, weil jetzt bin ich nicht mehr der Einzige der Befangen ist. (lachen)

Bgm: Erlaubt mir das der GR?

GR: Ja.

Antrag:

Da der Turnsaal auch von Kindern für eine Freizeitbeschäftigung benützt wird, wird für die Tarifrondung ein Zusatztext vorgeschlagen, der lautet:

Die Turnsaalbenützung für Kinder als Vereinsveranstaltung – einschließlich bis zum 14. Lebensjahr pro Stunde € 5,00.

Bei gewerblicher Nutzung des Turnsaales ab dem 14. Lebensjahr wird ein Betrag von € 25,00 vorgeschlagen. Für die Verrechnung soll seitens der Turnsaalbenützer alle zwei Monate dem Gemeindeamt die Stunden bekanntgegeben werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

Zusatzantrag GR Strasser:

Die Turnsaalbenützung für Kinder als Vereinsveranstaltung – einschließlich bis zum vollendeten 15. Lebensjahr pro Stunde € 5,00.

Bei gewerblicher Nutzung des Turnsaales ab dem 16. Lebensjahr wird ein Betrag von € 25,00 vorgeschlagen. Für die Verrechnung soll seitens der Turnsaalbenützer alle zwei Monate dem Gemeindeamt die Stunden bekanntgegeben werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

19. Renovierung des Musikpavillon-Gelände

Sachverhalt:

Das Areal beim Musikpavillon wird sowohl für Konzerte von den Vereinen als auch für die Abhaltung der Trauungen enorm gut frequentiert. Der Zustand des Musikpavillons ist durch Verbesserungen bei der Holzverkleidung im hinteren Bereich als auch der Boden und Stufen unbedingt notwendig.

Die beiden Buchshecken sind in Absprache von Experten zu entfernen, da u.a. auch die Sicht zur Bühne beeinträchtigt ist.

Der Zaun entlang des Geländes ist in einem desolaten Zustand und ist auch durch die Rücksprache mit dem Bauhof unbedingt auszubessern.

Auf Vorschlag des Obmannes soll ein Gastroplaner für den Musikpavillonbereich ein Plan für Kühlschrank, Überdachung und Baumbeleuchtung erstellt werden. Dieses könnte durch ein Regatta-Projekt verwirklicht werden. Ein Grundsatzbeschluss wird an den Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldungen:

Bgm: Es gibt diverse Vorschläge wie wir dieses Areal unter Umständen neu konzipieren könnten. D.h. es wäre in erster Linie ein Grundsatzbeschluss notwendig, dass wir dieses Areal neu ausschreiben, dass wir neu planen, uns verschiedenen Vorschläge aus dem Ausschuss erarbeiten lassen und dann unter Umständen Maßnahmen treffen, die diesen Bereich um den Pavillon neu, besser, schöner, größer was auch immer darstellen lassen.

GR Janssen: Ich hätte dazu eine Anregung. Dieses Areal ist ja auch in dem Förderkatalog der Ortsbildbelebung mit aufgenommen?

Bgm: Leerstandsmanagement.

Janssen: Genau. Auch da sind Förderungen zu erwarten. Und es ist ja doch ein sehr prominenter Teil von Weyregg. Das eine ist jetzt, dass man natürlich da einen Gastroplaner rannehmen könnte. Aber ich hätte die Idee, wollen wir da nicht einen kleinen Wettbewerb ausschreiben? Dass wir zum Beispiel eine Hochschule oder Universität mit diesem Thema beschäftigen. Wir würden bestimmt extrem viele tolle kreative Gedanken erhalten, die man dann professionell umsetzen muss. Und bevor wir dafür gleich ein Budget hernehmen, das wäre mein Vorschlag bzw. meine Anregung dazu. Weil in der Regel kommen da coole Sachen dabei raus. Eine Masterklasse an einer Universität z.B., Raumplaner die sich mit solchen Sachen befassen. Weil es ist wirklich, wie wir alle wissen wenn man dort Festl feiert eine ganz coole Location und ich finde die hätte das verdient, dass wir da wirklich ein super Konzept umsetzen.

Rauchenzauner: Kostet das etwas?

Janssen: Nein das kostet nichts. Das ist eben der Ansatz, das wird viel zu wenig genutzt. Also die Hochschulen und Universitäten sind total froh in diesen Disziplinen, wenn die zum Beispiel eine Gemeinde haben, die sagt wir haben ein reales Projekt und wir machen z. B. einen Studentenwettbewerb. Loben etwa für den Hauptpreis € 1.000,- aus. Und die dürfen das dann über ein Semesterprojekt oder ein kürzeres Projekt beplanen und wir werden dann in einem Gremium die verschiedenen Entwürfe kennen lernen. Also dieses Instrument, das wird wirklich viel zu wenig genutzt und ich finde hier wäre es aufgelegt. Das wäre wirklich toll, wenn wir da einen entsprechenden Wettbewerb einleiten würden.

Wechsler: Du hast da bestimmt Kontakte oder?

Janssen: In Österreich nicht so viele, aber ein paar hätte ich schon. Aber da bekommen wir sicher schnell was zusammen. Fände ich eine gute Idee.

Bgm: Wir haben ein ähnliches Thema auch für die Ortsbildgestaltung der Universität für Bodenkultur im Raum stehen, wo wir schon eine Zusage haben, dass da eine Vorlesung unser Gemeindegebiet mitaufnehmen wird, da hätten wir sicher auch die Möglichkeit.

Irina: Weil da kann ein bisschen Architektur entstehen aber auch Landschaftsarchitektur und ich glaube da könnte man richtig was rausholen. Was wir natürlich dann machen müssen, Ausschuss ist eh klar, aber es muss sich dann ein kleines Gremium bilden und für diesen Wettbewerb einen Rahmen bilden. Also was stellen wir uns vor, wofür soll es geeignet sein, usw. also die Ausschreibung für den Wettbewerb definieren. Und dann das Projekt klarstellen, wieviel Zeit haben die, man kann es dann öffentlich präsentieren. Es muss natürlich auch ein Gremium geben, das dann entscheidet, welcher Beitrag gewinnt. Aber es kommen extrem tolle Sachen raus und es verpflichtet uns ja nicht, dass wir dann eine Sache aus dem Wettbewerb umsetzen. Es gibt auch so Sachen wo man sagt es gewinnt zwar einer, da ist die Idee ganz toll, aber realisiert wird der zweite Platz. Zum Beispiel. Also ich kann einfach nur empfehlen, dass wir das machen und ich hab mir gedacht Mensch, das Gelände wär einfach dafür aufgelegt.

Wechsler: Ich würde den Rahmen gar nicht mal zu eng gestalten, sondern man kann sich durchaus ein Idealbild herstellen, ein Gesamtkonzept. Man muss ja das nicht auf einmal umsetzen. Wenn man sieht ok, das ist das Ziel wo wir hinwollen in einem gewissen Zeitraum, wo man Budget ansammelt aus den Veranstaltungen heraus, dass man da dann sukzessive dran arbeitet das zu bekommen was man dann wirklich auch haben will und was auch gut nutzbar ist.

Gebtsberger: Kreativwettbewerbe sind super, was ich im Vorfeld aber machen würde ist zu sagen was wir uns dort überhaupt leisten wollen. Weil so fantastische Wettbewerbe zu machen und dann überhaupt kein Budget zu haben, das finde ich nicht nur unfair, sondern auch irgendwie Zeitverschwendung. Ich kann ja nicht sagen plant, was ihr euch vorstellt und dann können wir uns nichts leisten außer einen Kübel Farbe für den Bauhof zum Steher streichen. Ich finde die Wettbewerbe super, das sind super Ideen, aber da müssen wir schon auf dem Boden bleiben und denen auch fairerweise mitgeben was unser Budget ist.

Bgm: Ich freue mich, dass du dem Bauhof so viel Kompetenz zuordnest. (lachen)

Gebtsberger: Das hat mit dem Bauhof nichts zu tun es geht ums Geld, wenn wir dann nicht mehr als € 2.000,- auftreiben für grüne Farbe...

Bgm: Also ich kann dem auch absolut was abgewinnen. Kennt jemand die Walt Disney Methode, in der Ideenfindung? Walt Disney hat für seine Ideen einen Prozess definiert und ins Leben gerufen der aus drei Arbeitsgruppen besteht zu einem Thema: 1. Träumer, 2. Realisten, 3. Kritiker .

Genau in dem Kontext sehe ich jetzt gerade diese Diskussion. Ich glaube schon, dass wir bei diesem Architekturwettbewerb den Träumer-Status einnehmen sollten, dass man einfach ohne Grenzen hier denkt. Dann haben wir doch sehr viele Realisten hier herinnen, die sich sowieso Gedanken machen werden, was wäre jetzt plausibel und realistisch. Und wir wissen alle, dass es bei uns für jede Lösung das passende Problem gibt, das sind dann die Kritiker, die werden sich dann dieser Thematik nähern und sehr kritisch diesen Entwürfen gegenüberstehen. Und aus dem heraus entsteht dann sicher ein Konzept, das wir für dieses Areal anwenden können. Ich weiß auf alle Fälle schon Markus..

Markus: Realist (lachen)

Bgm: Und ich glaube, dass wir hier wirklich gut beraten sind, wenn wir da weiter gehen. Jetzt geht es um einen Grundsatzbeschluss und ich glaube das wir das auch durchaus so mithinnehmen können in diesen Grundsatzbeschluss, sofern der Gemeinderat dem zustimmt. D. h. im ersten Schritt würden wir die Renovierung dieses Musikpavillon-Geländes beschließen und mit dem Zusatzantrag in einen Architekturwettbewerb einzusteigen um dieses Areal Musikpavillon / Parkplatz / Strandbad neu zu denken und unter Umständen auch mit dem Leerstandsmanagement zu verschneiden.

Gebetsberger: So etwas haben wir schon einmal gemacht und dann haben wir danach festgestellt, dass wir null Euro haben. Ich möchte nur dran erinnern. Aber es hat uns ein halbes Jahr beschäftigt, es war für alle lustig und dann haben wir gesagt, was können wir uns leisten und das war Null. So etwas möchte ich nicht nochmal machen.

Bgm: Du bist eh nicht im Kulturausschuss.

Gebetsberger. Ja eh. Aber dieses Spiel hat der Vorgänger schon einmal gemacht, das hat allen viel Spaß gemacht und als es dann geheißen hat, haben wir ein Geld auch dafür, haben wir zusammen gepackt und es ist nie wieder einer von diesen guten Ansätzen auf den Tisch gekommen.

Bracher: Ich bin letztes Jahr beim Kirtag da unten auf einem Biertisch gesessen und da ist ein mir unbekannter Mann neben mir gesessen und hat gesagt also wenn die Gemeinde den Musikpavillon renovieren würde, würde ich sofort € 10.000,- Euro her geben.

Bgm: Ich hoffe du hast noch die Kontaktdaten (lachen!)

Janssen: Ich habe ihm das auch schon vorgeworfen, er weiß nicht mehr wer das war.

Bgm: Das erste oder das letzte Bier?

Janssen zu Gebetsberger: Natürlich hast du recht. Aber wir sind jetzt glaub ich schon in einer Phase, wir haben ein paar wirklich sehr interessante Fördermaßnahmen wo uns, gerade wenn es öffentliche Nutzungen sind, eine sehr hohe Förderquote zugesichert werden kann. Und das könnte jetzt der Anlass sein zu sagen, das schaffen wir vielleicht. Und wenn es ein Stutenkonzept wird, so wie du es gesagt hast. Ich glaube irgendwie des Thema würde uns allen doch Spaß machen und arbeiten werden eh erst einmal die Studenten und wir müssen uns nur anschauen, was die da gemacht haben.

Bgm: Die finanziellen Mittel müssen wir uns dann anschauen, wo wir sie herkriegten. Aber Ich stimme dir zu das macht keinen Sinn, wenn wir da uns was überlegen und dann das Geld nicht dafür auftreiben oder zumindest nicht stufenweise.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Renovierungsarbeiten beim Musikpavillon-Gelände zuzustimmen. Grundsatzbeschluss für Renovierung

Beschluss:

Einstimmige Annahme

Zusatzantrag Irina Janssen:

Für dieses Areal soll gemeinsam mit den Grundlagen aus dem Leerstandsmanagement ein Architektur-Studentenwettbewerb ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

20. Sportverein Weyregg am Attersee; Verlängerung d. Mietvertrages über Vereinsraum im KG der Volksschule

Sachverhalt:

Der Mietvertrag zwischen d. Gemeinde Weyregg am Attersee und dem Sportverein Weyregg am Attersee über den Vereinsraum im Kellergeschoß der Volksschule ist bereits mit 31. Mai 2022 abgelaufen. In Absprache mit dem Obmann des Sportvereins, Hans-Jörg Trenkwaldler wurde vereinbart, den Mietvertrag um weitere 5 Jahre, also ab 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2027 zu verlängern. Der Mietzins wird Indexangepasst nachverrechnet. Ebenso wird die jährliche Betriebskostenpauschale nachverrechnet.

Wortprotokoll:

Hemetsberger: Wo liegt denn da aktuell der Mietzins?

Bgm: Das ist eine gute Frage, das steht da nämlich gar nicht drinnen. Das weiß sicher meine Amtsleitung oder Hansjörg.

AL Gruber: Ich habe es hier nicht stehen und weiß es leidet nicht genau auswendig aber es ist ein geringer Betrag.

Trenkwaller: Ich muss auch passen, ich weiß nur das er sehr niedrig ist. Also das ist was so ich sage ok das geht jetzt nicht auf Kosten der Kinder, das wäre auch nicht dramatisch wenn es ein bisschen höher ist, das ist ein ganz anderer Ansatz - also ich würde jetzt nicht sagen es soll sich verdoppeln - aber es ist ganz was anderes als der Punkt vorher mit der Turnsaalbenutzungsgebühr.

Hemetsberger: Es hätte mich nur generell interessiert ich sehe das nicht so eng. Der Sportverein Weyregg macht ja wertvolle Tätigkeiten für die Bevölkerung.

Bgm: Ich glaube wir können jetzt nichts beschließen, wo keine Kostenangabe drauf ist daher würde ich diesen Tagesordnungspunkt vertagen und dann im Februar nochmal drauf nehmen.

Antrag:

Wird vertagt, da die aktuelle Miethöhe nicht bekannt ist.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

21. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 29. August 2023

Sachverhalt:

Am 29. August 2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Trinkwasserversorgung Prüfung Verträge und Bezugskosten
2. ÖBF - Wirtschaftlichkeitsberechnung
3. Status Abwasserkataster, Stand der Erhebung und weitere Schritte
4. automatisierte Zeiterfassung für die Mitarbeiter, Softwaremöglichkeiten

Zu Tagesordnungspunkt 2 kam der Prüfungsausschuss zu einem Prüfungsergebnis.

Gem. § 91 Abs 3 OÖ GemO hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten.

Gem. § 91 Abs 4 OÖ GemO ist vor der Vorlage des Berichtes an den Gemeinderat dem Bürgermeister Gelegenheit zu einer schriftlichen Äußerung zu geben.

Wortmeldungen:

Janssen: Das sind alles Themen, mit denen haben wir uns befasst, weil es aktueller Anlass war oder sie Thema der Gebarungsprüfung waren. Wir haben bei einigen dieser Themen die Situation, dass wir es nicht in einem Ausschuss lösen können, weil sie zum Teil sehr komplex sind. Das betrifft zum Beispiel das Trinkwasser, wo wir jetzt auch noch einen dritten Termin Anfang des Jahres brauchen.

Aber den Punkt 2. ÖBF-Wirtschaftlichkeitsberechnung haben wir abschließen können mit zwei Sitzungen. Der Prüfbericht stellt noch einmal den Sachverhalt dar, ich glaube der ist uns allen hinreichend bekannt. Ihr habt ja auch die Unterlagen vorliegen. Es geht darum, dass wir ja die Verträge für die Flächen verlängert haben. Die Verträge wurden dann unterschrieben obwohl wir auch wissen, dass wir eine gewisse Unterdeckung haben. Und aus diesem Grund weil sie jetzt wirklich unterschrieben sind und auch Kosten nach sich ziehen haben wir gesagt, das wäre wichtig zu wissen was kommt denn da jetzt an Kosten auf uns zu, weil die Uferschlacht sozusagen neu gemacht werden muss und eventuell auch auf dem Parkplatzgelände Dinge zu regeln sind. Deswegen haben wir uns das Thema ein bisschen genauer angeschaut. Im ersten Teil der Prüfung, das war schon am 6. Juli 2023 hat der Prüfungsausschuss einmal die Grundlagen ermittelt, was für Rechnungsabschlüsse wir haben und welche Unterdeckungen wir haben. Also es ist in den Jahren 2020-2022 jeweils immer zu Unterdeckungen gekommen. Im Jahr 2022 war es so, dass wir € 23.000,- Ausgaben hatten und nur € 15.400,- Einnahmen. Wichtig ist einfach zu wissen, wir diskutieren in der Gemeinde oft über viele kleine Positionen. Wir haben aber auch Unterdeckungen von mehreren tausend Euro. Wir müssen schauen, wie kriegen wir das rein oder können wir was tun, damit diese Unterdeckung geringer wird. Ich denke einen wesentlichen Teil den haben wir eh schon angegangen. Das ist das Parkplatzmanagement. Weil ich denke, dass durch dieses Parkplatzmanagement sehr viel mehr rein kommt. Dann haben wir das Ganze noch einmal fortgeführt in der zweiten Prüfung weil uns bei der ersten Sitzung das Angebot nicht vorlag über die Renovierung der Uferschlacht.

Das haben wir dann in der zweiten Sitzung am 29. August 2023 eingesehen und haben hier festgestellt, die Angebotssumme beträgt € 90.600,- + MwSt. Das ist aktualisiert worden in diesem Jahr. Das ist ohne dem Material, welches uns die Bundesforsten zur Verfügung stellen werden und es ist, sagen wir einmal so, nicht sehr aufschlussreich und es hat einfach Mängel. Also es ist nicht ganz genau zu sehen, welche Leistungen damit verbunden sind, das Mengengerüst ist irgendwie nicht ganz schlüssig und es gibt vor allen Dingen nicht wirklich Planungs- oder Ausschreibungsunterlagen die dem Angebot zugrunde liegen, sodass wir sagen könnten OK jetzt können wir sicher sein mit diesen € 90.000,- ist auch wirklich alles erfasst. Wir haben also zunächst einmal festgestellt, dass wir eine genauer detaillierte Ausgestaltung der Planung haben müssen, wie denn diese Ufermauer in Zukunft hergestellt werden muss. Also es muss einfach definiert werden, wie der neue Zustand sein muss und wir würden auch anregen, dass wir da mindestens drei Angebote einholen. Wichtig ist eben, dass wir das möglichst kostengünstig bekommen weil die Förderquote, anders als wir das glaube ich mal bei anderen Sitzungen gehört haben, nicht ganz so hoch ist. Beim Gemeinde-Bedarfszuweisungsanteil ist die Förderquote 27% Und von den Investitionsmittel des Landes OÖ würden wir 10 % bekommen. Also 37 % der Kosten werden nur gefördert. Wir haben eben noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Ausführung sowie die nachfolgenden Angebote, das müsste noch einmal überarbeitet werden. Wir haben daher angeregt, dass genau diese Aufgabe, nämlich die Ausführung und das Konzept für das Bundesforstebad mit dem Parkplatzgelände durch den Umweltausschuss noch einmal ausgearbeitet werden soll. Und dabei sollen vielleicht auch abweichende Ausführungen zum jetzigen Standard geprüft werden. Vielleicht kann man im nördlichen Bereich, wo es ja früher einmal eine Renaturierung gegeben hat wieder ein bisschen was machen, vielleicht verändert das die Kosten. Einfach, dass man sich noch einmal Gedanken macht. Man muss auch überlegen, wird es wieder die gleichen Treppen geben, kann man die wiederverwenden, was ist mit der Liegefläche und

dieser Holzgeschichten auf denen man liegen kann. All dieses würden wir denken, ist dann im Umweltausschuss vielleicht auch in Kombination mit dem Tourismusausschuss gut aufgehoben. Wenn das klar ist, drei Angebote einholen und solange die Angebote nicht eingetroffen sind, kann man auch keine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung drüber legen. Weil wir müssen ja schauen, woher nehmen wir das Geld eigentlich. Das ist im Moment einfach noch zu unklar.

Auszug aus der Empfehlung des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss regt an, dass die Ausführung und das Konzept für das Bundesforstebad mit Parkplatzgelände durch den Umweltausschuss ausgearbeitet werden soll. Hierbei sollen auch abweichende Ausführungen geprüft werden (eventuell teilweise Renaturierung im nördlichen Teil für Kinder, Treppen, Liegefläche an der Uferkante, Steganlage Wassersport). Im Anschluss muss ein professionelles Leistungsverzeichnis erarbeitet und damit mindestens 3 Angebote eingeholt werden. Sobald diese Angebote vorliegen, soll eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Einbeziehung der möglichen Förderungen für die Baumaßnahmen, sowie der laufenden Kosten und Einnahmen gemacht und dem Prüfungsausschuss Gemeinderat vorgelegt werden, damit auf dieser Basis weitere Entscheidungen zur Ausführung und Finanzierung getroffen werden können.

Stellungnahme Bürgermeister:

Eingangs möchte ich ganz ganz dezidiert klarstellen, dass ich die Empfehlungen und die Arbeit vom Prüfungsausschuss als sehr wichtig und auf jeden Fall sehr konstruktiv erachte. Die Inputs die hier bis dato gekommen sind, auch jetzt zB zum Thema Wasser, sind meines Erachtens nach auch für den Gemeinderat und die Bevölkerung sehr sehr wichtig. Auch kann ich diese Meinung teilen, dass sich die wirtschaftliche Betrachtung mit der neuen Parkraumbewirtschaftung wesentlich verbessern und schlussendlich positiv darstellen wird.

Dass wir mehrere Angebote einholen müssen, ist für mich klar und wird auch so durchgeführt. Hier wird vermutlich eine „Gesamtleistung“ ausgeschrieben: sinng. „die Uferschlacht soll so errichtet werden, wie sie derzeit ausgeführt ist.“

Wohlgleich ich diesem Vorschlag des PA einiges abgewinnen kann, das man sich über alternative Ausführungen in der Planung Gedanken macht, kann ich aus momentaner Sicht den Empfehlungen zum heutigen Zeitpunkt nicht folgen, da hier m. M. n. mehrere Gründe dagegen sprechen:

- Förderungsmöglichkeit: Lt. IKD sollten die Vertragsdauern 10 Jahre nicht unterschreiten. Wir sind aktuell ohnehin bereits wieder darunter diese Dauer zu verlängern und eine erneute Umplanung und Neu-Ausschreibung würde mindestens eine, wenn nicht eine zweite Saison betreffen, in der wir ständig „flicken“ müssen. Das ist zum einen weder wirtschaftlich tragbar noch sicherheitstechnisch vertretbar.
- Die Instandhaltung dieser Uferschlacht ist bereits jetzt extrem kostenintensiv. Die Steinschichtung – als mögliche Renaturierungsmaßnahme – an einem Westufer würde aufgrund der Großwetterlage i. d. R. zu größeren Instandhaltungsaufwendungen führen (Ausschwemmungserscheinungen aufgrund „Prallufer“) wie die aktuelle Uferschlacht und würde zudem die nutzbare Liegefläche drastisch reduzieren
- Renaturierung: das würde bedeuten, dass ein Teil der Liegefläche „Rückgebaut“ werden müsste und dadurch die Liegefläche beim am stärksten frequentierten öffentlichen Badeplatz in Weyregg am Attersee verkleinert werden würde. Hier wäre zumindest von einem 2:3-Gefälle auszugehen, was doch einige 100 m² an Liegefläche kosten würde.

Aufgrund des enormen Erholungsdruckes erscheint diese Maßnahme zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend.

- Für eine derartige Umplanung ist ein befugter Ziviltechniker bzw. befugtes Ingenieurbüro zu beauftragen, was relativ umfangreich und kostenintensiv werden wird. Da dies momentan zu unsicher ist und die finanzielle Situation der Gemeinden ohnehin angespannt ist, würde ich diese Planungstätigkeit auf 2025, 2026 oder 2027 aufschieben.
- Eine Steganlage käme aus meiner Sicht nur im südlichen Bereich zum Tragen, da hier der Schwemmkegel eine Gründung erlauben würde. Allerdings wird dadurch das natürliche Umfeld und der ökologisch wertvolle Bereich der Mündung baulich verändert, was aus meiner Sicht als Nachteil zu sehen ist. Zudem steht das aus meiner Sicht im Widerspruch zum Naturgefahrenrisiko, dass diese Steganlage dort errichtet werden soll: im Falle eines entsprechenden Ereignisses würde die Steganlage vermutlich erheblichen Schaden nehmen. Im nördlichen Bereich könnte man u. U. einen Schwimmsteg andenken, wobei hier wieder diese Westwetter/Großwetterlage die das Material hier sehr stark belasten würde.
- Aus meiner Sicht ergibt sich aus der Kombination des Weyregger Baches, der Mündung in den Attersee, den Flachwasserbereichen im Süden des Areas und den steilen Hängen im Nördlichen Bereich eine optimale Nutzungssituation und die bestmögliche ökologische Umgebung für diesen Bereich des Attersees. Eine Änderung hinsichtlich der Uferverbauung und ggf. Steganlagen halte ich zum momentan Zeitpunkt nicht für sinnvoll.

Zusammenfassend würde ich im ersten Schritt daher die Uferschlacht nun zeitnah sanieren, um weitere Instandhaltungskosten zu sparen und um die Nutzung des Bundesforstebades wieder uneingeschränkt zu ermöglichen und weitere Fördergelder zu mobilisieren.

Ich würde mich aber trotzdem gerne mit dem Ausschuss dann in einem eigenen Verfahren diesen Vorschlägen widmen und Variantenstudien durchführen, mit denen wir dann die nächsten Schritte setzen könnten. Da das aber kostenintensiv sein und viel Zeit in Anspruch nehmen wird, halte ich es für sinnvoller, die Uferschlacht zu sanieren und danach eine Planungsgrundlage zu schaffen, die wir dann zu gegebener Stunde, sofern sich daraus geeignete Maßnahmen ergeben, „aus der Schublade“ ziehen und umsetzen können.

Wortmeldungen:

Janssen: Zur Klarstellung bei den Steganlagen. Es geht mir gar nicht darum, dass das etwas größeres oder mehr werden sol. Aber es gibt ja vorhandene Sachen. Es gibt einen kleinen Steg wo die Surfer z. B. reingegangen sind, es gibt diese Holz-Liegeflächen und man muss sich einfach Gedanken machen, soll das alles nachher wieder genauso ausschauen, muss davon was neu gemacht werden oder wenn man es sowieso neu machen muss, macht man es vielleicht ein bisschen anders. Vielleicht findet man Wege, dass es auch günstiger wird und nicht teurer. Und wir haben da auch Treppen die da drinnen sind, das wäre halt alles ein Thema für den Ausschuss.

Anlagen:

Prüfbericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. August 2023, von den Mitgliedern unterschrieben am 23. Oktober 2023

Antrag:

Zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

22. Bewerbungen für die Wohnung im Gemeindeamt

Sachverhalt:

Ausschluss der Öffentlichkeit, um persönliche Daten zu schützen.

Die Wohnung im Gemeindeamt im 1. Obergeschoss wurde gemäß GV Beschluss vom 8. November 2023 ausgeschrieben. Es gingen 3 Bewerbungen im Gemeindeamt ein:

- Mutter mit 2 Söhnen (6 und 10 Jahre)
- Familie mit 2 Kinder
- Ehepaar mit Katze

Nachdem im Ausschreibungstext stand „keine Haustiere“ fiel für den GV eine Bewerbung weg.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29. November 2023 bereits darüber Gedanken gemacht und ist zur Empfehlung gekommen, die Wohnung an die Mutter mit zwei Söhnen zu vergeben. Und es gibt hier diverse Entscheidungsgrundlagen, hauptsächlich die, dass die private Situation dazu führen würde, dass diese Mutter mit den beiden Kindern Weyregg verlassen müsste. Im Gegensatz zu der Familie mit den zwei Kindern, die eine aufrechte Wohnsituation haben.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Wohnung an die Wohnungswerberin 1 (Mutter mit 2 Söhnen) zu vergeben.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

23. WC-Anlage Alexenau

Sachverhalt:

Für die Anschaffung eines neuen WC-Containers für den Badeplatz in Alexenau wurden Vereinbarungen abgeschlossen mit Grundbesitzern, deren Grundstücke sich im Nahbereich dieser WC-Anlage befinden und als Badeplatz genutzt werden. Dies stellt einen Teil der Finanzierung dar und auch die versprochene tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung des Baus. Des Weiteren können von der Gemeinde KIG Mittel abgeholt werden.

Die Angebote, die heuer bereits im Frühling eingeholt wurden, haben wir aktualisieren lassen.

Die Angebote fielen günstiger aus als angenommen, und zwar:

WC-Container: € 12.400,00

Dreh Sperre mit Bezahlautomat und Ticketausgabe: € 28.633,26

Das Projekt soll im Frühling 2024 umgesetzt werden, sodass es zu Beginn der Badesaison schon fertig ist. Da doch einige Wochen Lieferzeit auf WC-Container und Dreh Sperre sind, wäre es sinnvoll, gleich zu bestellen und nicht erst den Budgetbeschluss im Februar 2024 abzuwarten.

Antrag:

Der Vorsitzende empfiehlt dem Gemeinderat den WC-Container und die Dreh Sperre noch heuer zu bestellen.

Beschluss:

18 von 18

24. Allfälliges

Pichler: Ich möchte mich bedanken, dass der Weihnachtsmarkt so super funktioniert hat und gut stattfinden konnte. Großes Danke an Pflügl Michaela, die das Ganze im Vorfeld sehr gut organisiert und dekoriert hat und eine sehr wertvolle Arbeit geleistet hat, damit der Weihnachtsmarkt so stattfinden konnte.

Und zweitens möchte ich einladen am 21. Dezember 2023 zur Wintersonnenwende heuer auf der Födingeralm. Ich hoffe auf ein gutes Wetter, dass wir rauf- und runtergehen und oben ein schönes Feuer heizen können.

Hemetsberger: Ich möchte auch beginnen mit dem Dank zum Jahreswechsel: Danke an die Bediensteten für die geleistete Arbeit - bitte auszurichten an alle - danke auch an die Kollegen hier im Gemeinderat für das sehr konstruktive Klima, für die intensiven Diskussionen hier herinnen und in den Ausschüssen. Danke auch an die Ausschuss-Obleute für Ihr Tätigkeit und Teilnahme an den oft sehr langen Sitzungen. Frohe Festtage und alles Gute für das kommende Jahr, dass sich unsere Wünsche ausgehen gemeindemäßig und ned gar zu viel zwickt.

Gebetsberger: Früher hat es immer so eine Berichterstattung vom SHV, BAV und WEV gegeben. Gestern muss es anscheinend sehr rumort haben beim SHV, die ganzen Bürgermeister waren anscheinend sehr im Aufruhr. Warum gibt es diese Bericht nicht mehr und wer war im SHV?

Hemetsberger Günther berichtet: Es hat rumort ja, der SHV kostet uns 29,5 %, ursprünglich waren es weniger als die 25%, die vom Land vor Jahren als oberstes Limit vorgegeben wurden. Dann hat es Nachjustierungen gegeben, die Erlaubnis, dass man es erhöhen darf. Jetzt sind wir bei 29,5% und wir haben die Verpflichtung das zu zahlen. Und zwar haben wir die Verpflichtung auch für Heime zu zahlen die nicht SHV-Heime sind.

Strasser: Was ist das überhaupt, der SHV?

Hemetsberger erklärt: Der Sozialhilfeverband ist ein Zusammenschluss aller Gemeinden, wo die Alters- und Pflegeheime bezahlt werden, wo die Hauskrankenpflege finanziert wird, wo z. B. die Kindervilla mit drinnen ist, aber auch Streetworker. Das alles ist im SHV drinnen.

Der SHV setzt 127 Millionen um und das ist von allen Gemeinden solidarisch zu finanzieren, entsprechend der Wirtschaftskraft der einzelnen Gemeinden. D. h. eine Gemeinde wie Regau zahlt anteilmäßig mehr als wir. Es hat rumort, weil die Gemeinden nicht mehr z'schmeißen kommen, weil die Hälfte der Vöcklabrucker Gemeinden zu Abgangsgemeinden wird, d. h. keine freiwilligen Leistungen mehr machen kann.

Bgm: Ich ergänze Abgangsgemeinde heißt dezidiert die Steuerung finanzieller und operativer Angelegenheit vom Land, von der IKD. Hießt keine Förderungen mehr für Vereine oder sonstige freiwillige Leistungen. Das wird alles eingefroren.

Hemetsberger: Nichtsdestotrotz bleiben uns diese Kosten. Der Obmann dieses Verbandes ist der Bezirkshauptmann und der steht furchtbar auf der Bremse, wo immer es geht. Es gibt jetzt die Ausrichtung, dass man versucht die Kosten aller Heime zu evaluieren. Weil die Gemeindeheime müssen garnichtmal alle ihre Kosten freiwillig hergeben. Alleine das ist schon ein Hemmschuh. Aber zahlen müssen es trotzdem alle aus dem SHV, da gibt es die gesetzliche Verpflichtung dazu. Und die Kosten werden natürlich mehr, alleine durchs Personal. Ein zweites Problem ist, es gibt zu wenig Personal, und zum Teil stehen ganze Stockwerke leer weil zu wenig Personal da ist. Und das verursacht natürlich auch wieder Kosten. Also es hakt an mehreren Ecken und Enden. Man hofft, dass die Pflegeinitiative vom Land etwas Abhilfe schafft, das mehr Personal aufgenommen werden kann und noch viel mehr hofft man dass die Erhöhung vom Beschäftigungsausmaß um etwa 3h (das wäre notwendig) – damit man damit die Kapazitäten wieder zusammenbringt die man eigentlich bräuchte. Aber so sehr die Bürgermeister auch jammern, es wird nichts helfen. Das ist zu zahlen, weil die Ausgaben auch da sind. Vollkommen klar, dass alle jammern, der Vöcklabrucker Bürgermeister hat auch

gesagt, er weiß nicht, wie er die Million herbringen soll. Die Pflege kostet uns ein Schweinegeld, speziell die stationäre. Es wird in absehbarer Zeit nicht besser werden
Trenkwaller: Ich mache einmal folgende Behauptung, ich glaube nicht das sich das Land das leisten wird, weil das verursacht auch Kosten und die haben auch Personalmangel, dass sie sich 50% Abgangsgemeinden leisten wollen. Das ist nur reine Spekulation, aber das glaube ich auch nicht, da wird vorher was anderes passieren.

Hemetberger: Die Beschlussfassung dieses Hebesatzes von 29,5 % ist nicht gemacht worden. Es ist vertagt, man hofft das noch zusätzliche Gelder vom Bund kommen.

Kostensteigerungen waren beim Strom, bei den Lebensmitteln, Personal, Wäsche. Und im Gegensatz zu manch anderen SHV's haben wir im Moment keine Rücklagen. Das hat auch damit zu tun, dass Vöcklabruck eigentlich super dasteht, weil wir im Vollausbau sind. Also wir haben alle Bettenkapazitäten, die wir für unsere Bevölkerung brauchen, was andere Bezirke nicht haben. Auf der anderen Seite kostet das natürlich das Geld.

Lisa: Die Betten sind aber zum Teil derzeit nicht belegt.

Hemetsberger: Derzeit nicht, weil wir das Personal nicht dazu haben. Der SHV hat jetzt eine Objektivierung der Bettenbelegung als Programm ausgerufen. Das wird jetzt gerade fertiggestellt, dass der SHV die Einweisung macht nach einem Art Punktesystem, wer das jeweilige Bett kriegt. Weil das war ja bis jetzt auch so, dass die Gemeinden in den Gemeindeheimen sehr frei entscheiden haben können. Dass Leute in ein Heim gekommen sind, die in ein PVA-Heim nicht reingekommen wären. Unter Pflegestufe drei kommt man eigentlich nicht ins Heim.

Gebetsberger: An diese Diskussion hat sich dann heute die BAV-Sitzung angeschlossen, da wurde ein Hebesatz von € 27,- Abfallwirtschaftsbeitrag pro Einwohner wiederwilligst beschlossen. Obwohl die BAV einen Überschuss von fast einer Million Euro erwirtschaftet. Wir haben danach gefragt warum das so sein muss, es ist dann durchgezogen worden Es wird halt einfach erhöht, ob es notwendig ist oder nicht. Da kann man sich dann fragen, woher Inflation kommt. Aber wir schreiben uns ja die eigenen Gebühren gerne auch in die Höhe, obwohl es vielleicht keinen objektiven Grund dafür gibt. Es ist dann trotzdem beschlossen worden, wir müssen nächstes Jahr € 27,- Abfallwirtschaftsbeitrag pro Einwohner und Jahr bezahlen. Der Ursprungsplan war € 29,-.

Hemetsberger: Wieviel Prozent sind das mehr?

Gebetsberger: 7 Komma irgendwas

Bgm. Wann war das, heute?

Geb.: Ja.

Bgm. Kann man sich vorstellen, wenn wir heute ein Budget beschlossen hätten und dann diese Empfehlung kommt dann sitzen wir im Februar beim nächsten Budget.

Männer: Frage: Abfall haben wir um 6 % erhöht. Warum beim BAV um so viel? Ist das nicht Index erhöht?

Bgm: Musst du nicht, kannst du.

Gebetsberger: Das hat mit Index nichts zu tun, sie begründen damit, dass zahlreiche Neubauten in Zukunft gemacht werden und sie wollen Rücklage bilden. Auch der Altpapierpreis ist gefallen...

Bgm: Wollt ihr diese Berichte regelmäßig mit in die Sitzung aufnehmen. Weil ich habe die Botschaft bekommen, dass es zeitlich ein Argument ist. Das sind natürlich Punkte die viel Zeit kosten unter Umständen. Sollen wir es quartalsmäßig vielleicht in die Sitzungen mit aufnehmen?

Hemetsberger: Ich glaub das macht nur dann Sinn, wenn gerade eine Sitzung war. Also anlassbezogen.

Bgm. Ok nehmen wir es anlassbezogen in die Sitzungen auf.

Gebetsberger: Die Hebesätze vom SHV, das sind fast 30 % von unserer Finanzkraft. Das tut jedenfalls weh.

Männer: Es ist schon interessant, bei so Sachen wie den SHV-Gebühren, die ins Geld gehen, ist es schon interessant für die Gemeinderäte wenn man solche Informationen kriegt.

Trenkwaller: Und auch der Informationsfluss an die Bürger. Weil das erklärt auch, warum manches nicht so leicht sitzt bei der Gemeinde. Des wissen viele ja gar nicht.

Günther: Zum SHV kommt dann noch einmal eine soziale Zahlung dazu, der Krankenanstaltenbeitrag, das ist nochmal ein großer Batzen.

Bgm: Wird auch nicht weniger werden vermutlich.

Gebetsroither Alexander: Ich habe 2 schnelle Punkte: Lt. Gefahren- und Entwicklungsplanmaßnahmen ist unser Tankfahrzeug schon 2027 fällig, da müssen wir uns mal zusammen setzen wegen Finanzierung Neu wie wir da weiter machen. Und der zweite Punkt, ich habe dir ein WhatsApp geschickt kannst du das bitte auf die Leinwand projizieren?

Wir haben im Ort ein Fahrzeug getestet, das die FF überlegt anzuschaffen bezüglich Waldbrand, Tankwagen-situation und dass wir zu den Strandbädern nicht runter kommen. Man wäre damit überall schnell vor Ort und wir hätten 300l Tank. Wir haben das auf Herz und Nieren getestet. Das kostet eine Stange Geld und da wollten wir als FF fragen, ob wir eine Finanzspritze von der Gemeinde bekommen könnten, wenn wir das nächstes Jahr anschaffen. Wir schauen uns aber noch eine weitere Firma an.

Bgm: Da müsstet ihr uns fürs Budget bald genug die Kosten rein schicken, wenn ihr das zweite Fahrzeug angeschaut habt.

Alexander: Es ist ein Schnellfahrzeug, man kann mit B Führerschein fahren, wenn es jetzt ein Wohnungsbrand ist, ein kleiner Waldbrand z. B. Man kann damit Schläuche im Wald verlegen, was jetzt händisch gemacht wird, könnte Brandsicherheitswachen machen, zum Beispiel beim Waldfest etc. können wir damit abdecken, da brauche ich nicht mehr mit dem großen Tankwagen runter fahren. Kommt natürlich dann auch der Gemeinde billiger. Viele Sachen, Sonnwendfeuer z. B. da stell ich dieses Fahrzeug rauf...

Bgm: Du nimmst bei der Budget Sitzung nicht Teil. (lachen)

Alexandra: Also ihr habt sehr große Vorteile für Weyregg würde ich sagen, Stellplatz brauchen wir auch keinen mehr, das geht sich aus.

Wechsler: Was kostets so ein Gefährt?

Alexander: € 70.000,- war der Erstvoranschlag. Wir möchten aber gerne eine Kooperation machen. Von beiden Firmen, die wir jetzt im Talon haben, wären wir die erste Feuerwehr jeweils in Österreich und wir möchten das gerne als Vorzeigeprojekt haben, dass man sagt, wir möchten das billiger haben und dafür dürfen andere Feuerwehren zu uns kommen und sich das anschauen, eine Runde fahren und es testen zum Beispiel. Aber es steht noch komplett in den Sternen. Also die € 70.000,- wollen wir nicht investieren unbedingt.

Wechsler: Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns aber auch ein Mindestens genauso arbeitsrechtliches Jahr wird vor uns stehen. Vor allem budgetmäßig wird es sicher auch spannend werden, speziell was sich jetzt aktuell in der Wirtschaft abspielt mit den Kostensteigerungen. Umso mehr müssen wir wieder in die Hände spucken. Wir haben das in den letzten Jahren schon bewiesen, Wenn wir gut zusammenarbeiten, können wir sehr vieles bewegen und umsetzen. Günther hat das eh schon alles sehr gut zusammengefasst: Dank an die Gemeinde, der Dank an die Kollegen vom Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Und wir von unserer Liste wünschen euch allen auch besinnliche Festtage und ein gutes neues Jahr

Bracher: Ich darf mich von den Grünen natürlich dem Dank und den Glückwünschen summarisch anschließen.

Bgm: Dann darf ich die Sitzung für heute abschließen. Auch noch einmal von meiner Seite ein danke an dich, Martina und an das gesamte Gemeindeamt. Und ich werde nicht müde euch auch noch einmal wirklich meinen Dank auszusprechen und auch mein Kompliment. Das, was wir da jetzt in Weyregg momentan haben, ist was ich so mit bekomme aus anderen Gemeinden nicht selbstverständlich. Diese Diskussionskultur, die Kommunikationskultur, dieses

- ich nenne es jetzt mal höflich bestimmte nachfragen - wenn z. B. was fehlt in einem Vortrag. Das ginge auch anders und man merkt es in den Ausschüssen, man merkt es in den Diskussionen bei den Veranstaltungen und ich habe es deshalb auch ganz bewusst in die Gemeindezeitung hineingeschrieben. Ich weiß das sehr zu schätzen und das ist doch auch euer aller Verdienst. Wir haben wirklich schon viel weitergebracht und da haben wir sehr viel bewiesen. Ich hoffe, und ich wünsche mir dass wir diesen Weg so beibehalten können, dass wir offen, vielleicht das eine oder andere Mal sehr hart miteinander diskutieren können und aber trotzdem immer gemeinsam in dieselbe Richtung blicken. Und das kristallisiert sich für mich sehr stark heraus.

Ich freue mich auf das nächste Jahr mit euch, das wird sicher spannend, auch was die Liegenschaft bei der Landwirtschaftsschule anbetrifft. Da werden wir sicherlich einige Themen am Tisch liegen haben und bin sehr zuversichtlich, dass wir da gut aufgestellt sind, um für unseren Ort noch einiges zu bewegen. Ich wünsche euch eine fröhliche Advent- und Weihnachtszeit, alles Gute mit euren Familien und Freunden. Und vor allem auch einen guten Rutsch und einen guten Start ins nächste Jahr.

Ich möchte euch heute noch herzlich einladen: Im Gasthaus Sonne gibt es noch eine Gulaschsuppe zu essen, was zu trinken und ich würde mich freuen wenn wir alle runtergehen. Alles Gute auch an eure Familien zu Hause, bitte richtet Ihnen auch meinen Dank aus. Dass ihr hier eure Zeit investiert ist nicht zuletzt auch der Unterstützung zu Hause geschuldet. Bitte nehmt euch diesen Dank auch nach Hause mit. Alles gute und bis später!

Ende: 22:50 Uhr



.....
Schriftführer/ in:



.....
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 3. 4. 2024 keine Einwendungen erhoben wurden*/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö.GemO 1990 als genehmigt gilt.



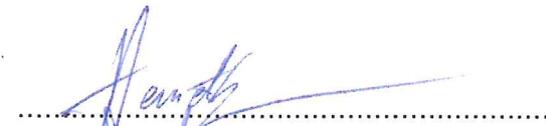
.....
Der Vorsitzende

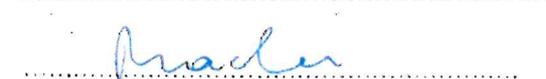
am 22. April 2024

ÖVP- Gemeinderat

LFW- Gemeinderat

GRÜNE- Gemeinderat


.....

.....

.....